

Inhalt

Abschnitt A: Allgemeiner Teil.....	6
§ A1 Grundlegende Bestimmungen	6
§ A2 Allgemeines.....	6
§ A3 Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien	6
§ A4 Zulassungsvoraussetzungen	7
§ A5 Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil.....	7
§ A6 Aufbau und Gliederung des Studiums	14
§ A7 Typen von Lehrveranstaltungen	14
§ A8 Studieninhalt und Studienverlauf	16
§ A9 Wahlmodule	16
§ A10 Freie Wahlfächer	16
§ A11 Masterarbeit	16
§ A12 Internationale Mobilität	17
§ A13 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmer:innen	17
§ A14 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen	18
§ A15 Prüfungsordnung.....	18
§ A16 Defensio	20
§ A18 Übergangsbestimmungen	21
Abschnitt B: Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien	22
§ B1 Bildungswissenschaften.....	22
§ B1.1 Allgemeine Bestimmungen für die Bildungswissenschaften.....	22
§ B1.2 Modulübersicht	23
§ B1.3 Modulbeschreibungen	24
§ B2 Pädagogisch-Praktische Studien	28
§ B2.1 Allgemeine Bestimmungen für pädagogisch-praktische Studien.....	28
§ B2.2 Modulübersicht	29
§ B2.3 Modulbeschreibung	29
Abschnitt C: Fachspezifischer Teil	31
§ C1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport	31
§ C1.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport	31
§ C1.2 Modulübersicht	32
§ C1.3 Modulbeschreibungen	34
§ C2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung	39
§ C2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung	39

§ C2.2	Modulübersicht	40
§ C2.3	Modulbeschreibungen	41
§ C3	Unterrichtsfach Chemie	47
§ C3.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Chemie.....	47
§ C3.2	Modulübersicht	48
§ C3.3	Modulbeschreibungen	50
§ C4	Unterrichtsfach Deutsch.....	55
§ C4.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Deutsch.....	55
§ C4.2	Modulübersicht	57
§ C4.3	Modulbeschreibungen	58
§ C5	Unterrichtsfach Englisch	62
§ C5.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Englisch	62
§ C5.2	Modulübersicht	63
§ C5.3	Modulbeschreibungen	64
§ C6	Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt.....	69
§ C6.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt.....	69
§ C6.2	Modulübersicht	70
§ C6.3	Modulbeschreibungen	71
§ C7	Unterrichtsfach Ethik	78
§ C7.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Ethik	78
§ C7.2	Modulübersicht	79
§ C7.3	Modulbeschreibungen	80
§ C8	Unterrichtsfach Französisch	84
§ C8.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Französisch.....	84
§ C8.2	Modulübersicht	85
§ C8.3	Modulbeschreibungen	86
§ C9	Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung	90
§ C9.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung.....	90
§ C9.2	Modulübersicht	91
§ C9.3	Modulbeschreibungen	92
§ C10	Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung	96
§ C10.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung.....	96
§ C10.2	Modulübersicht	97
§ C10.3	Modulbeschreibungen	98
§ C11	Unterrichtsfach Griechisch	103
§ C11.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Griechisch	103

§ C11.2	Modulübersicht	104
§ C11.3	Modulbeschreibungen	105
§ C12	Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung	108
§ C12.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung	108
§ C12.2	Modulübersicht	109
§ C12.3	Modulbeschreibungen	111
§ C13	Unterrichtsfach Instrumentalmusik.....	116
§ C13.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Instrumentalmusik.....	116
§ C13.2	Modulübersicht	118
§ C 13.3	Modulbeschreibungen	120
§ C14	Unterrichtsfach Italienisch	124
§ C14.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Italienisch	124
§ C14.2	Modulübersicht	125
§ C14.3	Modulbeschreibungen	126
§ C15	Unterrichtsfach Katholische Religion	130
§ C15.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Katholische Religion	130
§ C15.2	Modulübersicht	133
§ C15.3	Modulbeschreibungen	134
§ C16	Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung	138
§ C16.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung	138
§ C16.2	Modulübersicht	140
§ C16.3	Modulbeschreibungen	141
§ C17	Unterrichtsfach Latein	146
§ C17.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Latein	146
§ C17.2	Modulübersicht	147
§ C17.3	Modulbeschreibungen	148
§ C18	Unterrichtsfach Mathematik	152
§ C18.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mathematik	152
§ C18.2	Modulübersicht	153
§ C18.3	Modulbeschreibungen	155
§ C18.4	Wahlfachangebot	163
§ C19	Unterrichtsfach Mediengestaltung und Digitale Grundbildung	164
§ C19.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Mediengestaltung und Digitale Grundbildung	164
§ C19.2	Modulübersicht	165
§ C19.3	Modulbeschreibungen	166
§ C20	Unterrichtsfach Musik.....	171

§ C20.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Musik.....	171
§ C20.2	Modulübersicht	174
§ C20.3	Modulbeschreibungen	177
§ C21	Unterrichtsfach Physik	185
§ C21.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Physik	185
§ C21.2	Modulübersicht	186
§ C21.3	Modulbeschreibungen	188
§ C22	Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie.....	195
§ C22.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie .	195
§ C22.2	Modulübersicht	196
§ C22.3	Modulbeschreibungen	198
§ C23	Unterrichtsfach Russisch	203
§ C23.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Russisch	203
§ C23.2	Modulübersicht	204
§ C23.3	Modulbeschreibungen	205
§ C24	Unterrichtsfach Spanisch	209
§ C24.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Spanisch	209
§ C24.2	Modulübersicht	210
§ C24.3	Modulbeschreibungen	211
§ C25	Unterrichtsfach Technik und Design	215
§ C25.1	Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Technik und Design	215
§ C25.2	Modulübersicht	217
§ C25.3	Modulbeschreibungen	218
§ C26	Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung	224
§ C26.1	Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung	224
§ C26.2	Modulübersicht	226
§ C26.3	Modulbeschreibungen	227
§ C27	Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung	231
§ C27.1	Allgemeine Bestimmungen für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung	231
§ C27.2	Modulübersicht	232
§ C27.3	Modulbeschreibungen	233
Abschnitt D: Erweiterungsstudium.....		238
§ D 1	Erweiterungsstudien zur Erweiterung um ein oder mehrere Unterrichtsfächer	238
§ D 1.1	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	239
§ D 1.2	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung	241
§ D 1.3	Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Chemie	242

§ D 1.4 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Deutsch	244
§ D 1.5 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Englisch	245
§ D 1.6 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	246
§ D 1.7 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Ethik.....	247
§ D 1.8 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Französisch	248
§ D 1.9 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Geographie und wirtschaftliche Bildung ..	249
§ D 1.10 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Geschichte und Politische Bildung	250
§ D 1.11 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Griechisch	251
§ D 1.12 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung	252
§ D 1.13 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Instrumentalmusik	254
§ D 1.14 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Italienisch	256
§ D 1.15 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Katholische Religion	257
§ D 1.16 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Kunst und Gestaltung	259
§ D 1.17 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Latein	260
§ D 1.18 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Mathematik	262
§ D 1.19 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Mediengestaltung und Digitale Grundbildung	264
§ D 1.20 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Musik	265
§ D 1.21 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Physik	269
§ D 1.22 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie	271
§ D 1.23 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Russisch	273
§ D 1.24 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Spanisch.....	274
§ D 1.25 Erweiterungsstudium für das Unterrichtsfach Technik und Design.....	275
§ D 1.26 Erweiterungsstudium für die Spezialisierung Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung.....	276
§ D 1.27 Erweiterungsstudium für die Spezialisierung Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung	277

Abschnitt A: Allgemeiner Teil

§ A1 Grundlegende Bestimmungen

A1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind das Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (UG 2002), BGBl I Nr. 120/2002, das Hochschulgesetz (HG 2005), BGBl I Nr. 30/2006, das Privatuniversitätengesetz (PUG), BGBl I Nr. 74/2011, sowie die studienrechtlichen Ausführungsbestimmungen jener Verordnungen, die aufgrund der betreffenden Gesetzesbestimmungen erlassen wurden, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 79/2013, die Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl I Nr. 211/2013, in der jeweils geltenden Fassung.

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ mit allen beteiligten Institutionen gemäß § 54e UG und § 39b HG gemeinsam eingerichtet und durchgeführt.

§ A2 Allgemeines

- (1) Der Gesamtumfang für das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) beträgt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern. Dabei sind zwei Unterrichtsfächer (je 35 ECTS-Anrechnungspunkte) in der Kombination des Bachelorstudiums oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung in der Kombination des Bachelorstudiums (je 35 ECTS-Anrechnungspunkte), Freie Wahlfächer (4 ECTS-Anrechnungspunkte) sowie allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (12 ECTS-Anrechnungspunkte) und pädagogisch-praktische-Studien (4 ECTS-Anrechnungspunkte) zu absolvieren. ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Das Unterrichtsfach Instrumentalmusik kann nur mit dem Unterrichtsfach Musik kombiniert werden.
- (2) Absolventinnen und Absolventen wird der akademische Grad „Master of Education“, abgekürzt „MEd“, verliehen.
- (3) Allen Leistungen, die von den Studierenden zu erbringen sind, werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 25 Arbeitsstunden (à 60 Minuten) an tatsächlichem, effektivem Arbeitsaufwand für die Studierenden und beschreibt das durchschnittliche Arbeitspensum, das erforderlich ist, um die erwarteten Lernergebnisse zu erreichen. Das Arbeitspensum eines Studienjahres entspricht 1500 Echtstunden und somit einer Zuteilung von 60 ECTS-Anrechnungspunkten.
- (4) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung dürfen keinerlei Benachteiligung im Studium erfahren. Es gelten die Grundsätze der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz sowie das Prinzip des Nachteilsausgleichs.

§ A3 Erweiterungsstudien zur Erweiterung von Lehramtsstudien

- (1) Erweiterungsstudien zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums sind ordentliche Studien und dienen dem Zweck, ein Lehramtsstudium an einer österreichischen Universität oder in einem österreichischen Entwicklungsverbund um ein weiteres Unterrichtsfach bzw. eine weitere Spezialisierung oder Schwerpunkt zu erweitern.
- (2) Die Zulassung und die Meldung zur Fortsetzung zu einem Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) setzt neben der Absolvierung eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Bachelorstudiums für das Lehramt die Zulassung oder den bereits erfolgten Abschluss eines Masterstudiums für das Lehramt oder den

Abschluss eines Diplomstudiums für das Lehramt an einer Universität, dessen Erweiterung es dient, voraus.

Erlischt die Zulassung zu einem Lehramtsstudium vor dessen Abschluss, so erlischt auch gleichzeitig die Zulassung für das Erweiterungsstudium.

- (3) Der Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) kann erst nach Abschluss jenes Lehramtsstudiums erfolgen, dessen Erweiterung es dient. Die Inhalte und Anforderungen für das Erweiterungsfach sind im Abschnitt D des Curriculums festgelegt. Es ist keine Masterarbeit zu verfassen.

Über den erfolgreichen Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums wird ein Zeugnis ausgestellt.

- (4) Mit dem Abschluss eines Erweiterungsstudiums zur Erweiterung eines Lehramtsstudiums wird kein Recht auf Verleihung eines akademischen Grades erworben.

§ A4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist zusätzlich zu den in § 63 Abs. 1a UG festgelegten Voraussetzungen der Abschluss eines Bachelorstudiums für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemäß Punkt 2.1 der Anlage zum HS-QSG oder eines facheinschlägigen ausländischen Studiums. Bei einer Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können auch Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen gewählt werden, die in Form von Erweiterungsstudien ergänzend zum Bachelorstudium Lehramt absolviert worden sind.
- (2) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die während des Masterstudiums abzulegen sind. Dies gilt gemäß § 63a Abs. 3 UG auch für den Abschluss eines facheinschlägigen sechssemestrigen Lehramtsstudiums an Pädagogischen Hochschulen, das gemäß den Regelungen dieses Bundesgesetzes in der Fassung vor der Novelle BGBl. I Nr. 124/2013 absolviert wurde.
- (3) Die Zulassung zum Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für Absolvent:innen eines Lehramtsstudiums für das Lehramt Primarstufe setzt die Absolvierung des Bachelor- und Masterstudiums für das Lehramt Primarstufe gemäß Punkt 1. der Anlage zum HS-QSG voraus.
- (4) Für die Unterrichtsfächer Musik, Instrumentalmusik, Kunst und Gestaltung, Technik und Design und Mediengestaltung und Digitale Grundbildung ist von Absolvent:innen, die ihr Bachelorstudium nicht im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ abgeschlossen haben, der Nachweis der künstlerischen Eignung durch Absolvierung einer Zulassungsprüfung zu erbringen.
- (5) Absolvent:innen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement können zum Masterstudium im Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung zugelassen werden. Während des Masterstudiums ist zusätzlich das Modul „IDG B 2: Mediensozialisation und Medienwandel“ (gesamt 6 ECTS-Anrechnungspunkte) aus dem Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung zu erbringen.

§ A5 Gegenstand des Studiums, leitende Grundsätze und Qualifikationsprofil

A5.1 Gegenstand des Studiums

- (1) Im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ wird das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit folgenden 27 Unterrichtsfächern und Spezialisierungen angeboten: Bewegung und Sport; Biologie und Umweltbildung; Chemie; Deutsch; Englisch; Ernährung und Haushalt; Ethik; Französisch; Geographie und wirtschaftliche Bildung; Geschichte und Politische Bildung; Griechisch; Informatik und Digitale Grundbildung; Instrumentalmusik; Italienisch;

Katholische Religion; Kunst und Gestaltung; Latein; Mathematik; Mediengestaltung und Digitale Grundbildung; Musik; Physik; Psychologie und Philosophie; Russisch; Spanisch; Technik und Design.

Statt des zweiten Unterrichtsfachs kann die Spezialisierung „Inklusive Pädagogik mit Fokus Behinderung“ oder die Spezialisierung „Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung“ gewählt werden.

- (2) Das Studium gliedert sich in jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte der beiden gewählten Unterrichtsfächer bzw. des gewählten Faches und einer Spezialisierung. Dazu kommen allgemeine bildungswissenschaftlichen Grundlagen (BW), pädagogisch-praktische Studien und Freie Wahlfächer. Weiters beinhaltet das Studium eine Masterarbeit mit Begleitseminar, eine inhaltlich-methodische Vertiefung sowie eine Defensio.
- (3) Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte für das Masterstudium:

Studienanteile	ECTS
Unterrichtsfach A: Fachwissenschaft A und Fachdidaktik A	35
Unterrichtsfach B oder Spezialisierung: Fachwissenschaft B und Fachdidaktik B oder Spezialisierung und Fachdidaktik	35
Bildungswissenschaftliche Grundlagen	12
Pädagogisch-praktische Studien	4
Masterarbeit inhaltlich-methodische Vertiefung begleitende Lehrveranstaltung zur Masterarbeit	20 6 2
Defensio	2
Freie Wahlfächer	4
Summe	120

A5.2 Zehn Leitende Grundsätze

- (1) **4-Säulen-Modell:** Mit dem gemeinsam eingerichteten Studium übernehmen die beteiligten Universitäten und Pädagogischen Hochschulen hohe Gestaltungsverantwortung für die Pädagog:innenbildung der Gegenwart und Zukunft im Bildungsraum Österreich Mitte. Das Studium des Lehramtes Sekundarstufe (Allgemeinbildung) folgt einem inhaltlichen Entwicklungskonzept von Pädagog:innenbildung, das auf die grundständige Verknüpfung der vier Säulen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken, Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien zielt. Dies wird auch durch die Installierung transdisziplinärer, forschungsbasierter, interinstitutioneller Kooperationen gefördert.
- (2) **Forschendes Lernen:** Der Reichtum an Denk- und Handlungsstrukturen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Disziplinen sowie konsequente Forschungsorientierung verbinden sich mit einem hochschuldidaktischen Konzept, das den Studierenden die Möglichkeit gibt, auch selbst auf forschende Art und Weise zu lernen.

- (3) **Kontextualisiertes Lernen:** Fachliches Wissen wird nicht bloß resultathaft vermittelt, sondern in seinem Entstehungs- und Anwendungszusammenhang als diskutierbar und kritisierbar gezeigt. Dies ermöglicht eine innovative Sicht auf den Bildungsauftrag der Schule, den Fächerkanon und die Bedeutung des fachlichen Wissens für die Bildungsprozesse der Schüler:innen.
- (4) **Persönlichkeitsentwicklung und Berufsethos:** Ziel der Pädagog:innenbildung ist es, einen Beitrag zur Entwicklung von Lehrpersönlichkeiten zu leisten, die sich durch wissenschaftliches, künstlerisches und praktisches Engagement, Arbeit in Teams und internationalen Austausch (z.B. auch im Zuge eines Auslandsaufenthalts basierend auf den Internationalisierungsstrategien der jeweiligen Institutionen) umfassend weiterbilden. Die Absolvent:innen sollen sich einem hohen Berufsethos verpflichtet fühlen und sich aktiv für die fachliche und emotional-soziale Entwicklung ihrer Schüler:innen engagieren. Sie werden auf die Übernahme von Verantwortung für die Weiterentwicklung von Schule und Unterricht in ihrer zentralen gesellschaftlichen Relevanz vorbereitet.
- (5) **Theorie-Praxis-Relation:** Die Beziehung von Universität / Hochschule und Schule wird in der gemeinsamen Verantwortung für die fachdidaktische, pädagogische und künstlerische Ausbildung, für die Gestaltung von Schulpraktika, und die Mentor:innenausbildung qualitätsbewusst gestaltet. Die Hochschulen treten mit Modell- und Kooperationsschulen in eine enge Verbindung, um forschungsbasierte Unterrichtsentwicklung gemeinsam zu gestalten und zu evaluieren. In den Lehrveranstaltungen werden die vielfältigen Erfahrungen der Studierenden im schulischen Feld aufgegriffen: Sie bieten den Anlass für neue theoretische Perspektiven.
- (6) **Professionsorientierte Reflexion und kontinuierliche Professionalisierung:** Die beteiligten Institutionen stellen kommunikative Möglichkeiten zur Verfügung, in denen für Lehrende und Studierende der Austausch über ihre Erfahrungen in Lehre, Studium, Forschung und Praxis möglich wird. Das Angebot für Reflexion und Weiterentwicklung eigener Arbeit umfasst das gesamte Professionskontinuum bis hin zu Formen der forschungsbasierten Weiterbildung von Lehrpersonen, um berufslebenslanges Lernen nachhaltig zu unterstützen.
- (7) **Kompetenzorientierung und Constructive Alignment:** Die Pädagog:innenbildung erfolgt kompetenzorientiert (siehe Kompetenzmodell). Im Curriculum wird definiert, in welchen lehramtstragenden Säulen (BW, FD, FW, PPS), Modulen und Lehrveranstaltungen die spezifischen Lernsituationen zum Erwerb der erforderlichen Kompetenzen geschaffen und in welchen Niveaus diese erworben und nachgewiesen werden sollen. Die Lehr-Lernformen und die Prüfungsaktivitäten sind auf die jeweils zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt (schriftlich festgehalten auf Ebene der Lehrveranstaltungsbeschreibung).
- (8) **Sprachliche Kompetenz sowie Medienkompetenz:** Sprachliche Sensibilität und hochentwickelte Schreib-, Lese- und Kommunikationskompetenzen in der Ausübung der Lehrprofession zählen zu vorrangigen Bildungszielen des Studiums. Dies gilt auch für eine ausgeprägte Medienbildung auf der Basis einer analytisch-kritischen Wahrnehmungs- und Gestaltungskompetenz hinsichtlich multimedialer Lehr-Lernumgebungen.
- (9) **Digitalisierung und Künstliche Intelligenz:** In einer globalisierten und heterogenen Gesellschaft gewinnt digitale Bildung zunehmend an Bedeutung vor allem auch für die heranwachsenden Generationen und stellt damit (insbesondere vor dem Hintergrund des Themenkomplexes rund um Künstliche Intelligenz) einen Auftrag an die Pädagog:innenbildung dar, sowohl die Entwicklung einer kritisch-reflexiven Grundhaltung zu fördern, als auch dabei zu unterstützen, die inhärenten Chancen für die Weiterentwicklung von Unterricht und Schule positiv nutzen zu können.
- (10) **Diversität, Inklusion und Demokratieförderung:** Die Handlungsfähigkeit von Lehrpersonen in einer plural-heterogenen und globalisierten Gesellschaft erfordert sowohl Individualisierungskompetenz als auch die Fähigkeit, den allgemeinen Bildungsauftrag im

gemeinsamen Lernraum Schule mit allen anvertrauten Schüler:innen demokratiefördernd und im Sinne der Bildung für Nachhaltige Entwicklung zu realisieren. Differenzwahrnehmung in Verbindung mit einer inklusiven und diskriminierungssensiblen Grundhaltung sowie mehrdimensionaler Urteilsfähigkeit für die Qualität von Lehr- / Lernprozessen in Situationen der Diversität und Intersektionalität sind ein zentrales Bildungsziel aller Lehrveranstaltungen. Adressat:innengerechte Facherschließung zielt auf eigenständige Bildungsprozesse von Schüler:innen. Sie erfordert daher eine grundlegende Orientierung der Studierenden in transdisziplinären Konzepten von Inklusion und Diversität sowie eine Einführung in die konkreten Diversitätsbereiche Transkulturalität, Migration, Mehrsprachigkeit, Interreligiosität, Begabung, Behinderung, Gender, Sozialisation und Intersektionalität.

A5.3 Qualifikationsprofil

Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) baut auf den Kompetenzen des fach einschlägigen Bachelorstudiums auf und dient der weiteren Vertiefung und Spezialisierung. Die Kompetenzformulierungen basieren auf dem Kompetenzmodell und den leitenden Grundsätzen und sind in die lehramtstragenden Säulen (Fachwissenschaften, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und pädagogisch-praktische Studien) sowie in Quer- und Vernetzungskompetenzen differenziert. Im Masterstudium wird die Professionalisierung systematisch fortgesetzt. Studierende erweitern ihre Problemlösungsfähigkeiten und schärfen ihr kritisches Bewusstsein für den Arbeits- und Forschungsbereich des Berufsfelds.

A5.4 Professionsverständnis & Kompetenzmodell*

Professionen kennzeichnen sich dadurch, (1) dass ihnen eine wissenschaftliche Ausbildung zugrunde liegt, der eine systematische berufliche Weiterbildung angeschlossen wird, (2) dass ihr berufliches Handeln an ethischen Prinzipien orientiert ist und (3) dass der Beruf mit einer hohen Autonomie einhergeht (siehe Herzmann & König, 2016, S. 29; in Anlehnung an Blömeke, 2002, S. 19). Daher zeichnet sich auch das Professionsverständnis für Lehrpersonen dadurch aus, dass Professionalisierung als ein kontinuierlicher Prozess verstanden wird, der im Studium beginnt und danach systematisch durch die Induktionsphase und die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung fortgesetzt wird. Die Pädagog:innenbildung ist zudem eine wissenschaftliche Ausbildung, die dazu dient, Lehrpersonen in die Lage zu versetzen, sich mit ihrem beruflichen Handeln wissenschaftlich-reflexiv auseinanderzusetzen. Professionelles Lehrer:innenhandeln ist des Weiteren durch ein Berufsethos geprägt, das sich an ethischen Prinzipien orientiert und zeichnet sich durch hohe Autonomie aus. Das in diesem Curriculum zugrunde gelegte Professionsverständnis orientiert sich am Berufsbild Lehrer:in (BMBWF, 2024), das sich durch vier Handlungsbereiche beschreiben lässt: (1) Lehrpersonen entwickeln sich und ihr Handeln weiter. (2) Lehrpersonen gestalten Schule mit und weiter. (3) Lehrpersonen unterstützen und begleiten Schüler und Schülerinnen und (4) Lehrpersonen sind Fachkräfte für Lehren und Lernen. Diesen vier Handlungsbereichen liegen die Annahmen zugrunde, dass die Professionalisierung von Lehrpersonen kontinuierlich zu denken ist und dass Lehrpersonen in ihren Handlungsbereichen verantwortungsvoll und kompetent (d.h. bezogen auf ethische Grundprinzipien und basierend auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen) ihre beruflichen Tätigkeiten, wie z.B. die Beteiligung an Schulentwicklungsprozessen oder die Förderung und Begleitung von Schüler:innen, ausführen.

Unter Kompetenz versteht man nach Weinert (2001) „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (S. 27).

Auch der Pädagog:innenbildung liegt ein kompetenztheoretischer Ansatz zugrunde. Dieser geht davon aus, dass Kompetenzen grundsätzlich erlernbar sind und ein Kompetenzaufbau schrittweise erfolgt (König, 2023). Eine kompetente Lehrperson ist in der Lage, Probleme und Anforderungen in ihrem Fach (situationsspezifisch) zu bewältigen. Dazu benötigt es neben den kognitiven Fähigkeiten weitere Kompetenzfacetten wie Einstellungen und Werthaltungen, motivationale Orientierungen und Emotionen, sowie selbstregulatorische Fähigkeiten (siehe Baumert & Kunter, 2006). Professionswissen

ist in den Bereichen Fachwissen, fachdidaktisches Wissen und bildungswissenschaftliches Wissen zu erwerben (Shulman, 1997). Aufbauend auf dem Berufsbild für Lehrer:innen (BMBWF, 2024) gelten dabei die folgenden Grundhaltungen (Werthaltungen) als zentral: demokratische und wissenschaftliche Grundhaltung, pluralistische (insbesondere eine inklusive) Grundhaltung, fortschritts offene und innovationsfreundliche Grundhaltung, Klimaschutz und eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Grundhaltung. Zudem ist die Fürsorglichkeit als weitere zentrale Grundhaltung hervorzuheben (Noddings, 2005).

Kompetente Lehrpersonen verfügen des Weiteren über eine positive Motivations- und Emotionslage; d.h. sie führen ihre Tätigkeit mit Freude und Enthusiasmus durch, fühlen sich in ihrem Tun selbstwirksam und sind motiviert, ihre Kompetenzen kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auch selbstregulatorische Fähigkeiten, wie z.B. die Fähigkeit, sich von schulischen Problemen zu distanzieren, offensiv mit Problemen umzugehen und diese positiv zu bewältigen, sowie die eigenen Emotionen bewusst zu regulieren und adäquat zu kommunizieren, stellen eine zentrale Kompetenzfacette dar, die vielfach mit Merkmalen der Pädagog:innengesundheit und der Unterrichtsqualität in Verbindung gebracht wurde.

Des Weiteren verfügen kompetente Lehrpersonen über diversitätssensible und interkulturelle Kompetenzen, die sie u.a. auch im Rahmen von internationalen Erfahrungen (wie z.B. eines Auslandssemesters und eines Auslandspraktikums) erwerben und vertiefen können.

Wie bereits im Professionsverständnis beschrieben, sind Pädagog:innenbildung und der Erwerb von Kompetenzen dabei als ein lebenslanger Prozess zu verstehen. Um eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung zu ermöglichen, benötigt es die Ausbildung einer reflektierenden Grundhaltung, die es erlaubt, sich wissenschaftlich-reflexiv weiterzuentwickeln. Röhrig (2022) beschreibt diese Kompetenzfacette wie folgt:

Die Haltung von professionell Handelnden ist wissenschaftlich-reflexiv, da Alltagswissen alleine in der Regel für die Bearbeitung der komplexen Herausforderungen professioneller Praxis nicht ausreicht. Bildung und Wissenschaft dienen folglich dazu, ein professionelles Professionsverständnis zu vermitteln, das es erleichtert, die Professionalisierungsgelegenheiten der Praxis (besser) zu nutzen, indem es zukünftigen Praktiker*innen Theorien und Methoden an die Hand gibt, die eine Reflexion der Handlungsstruktur pädagogischer Interaktionen erleichtern (können). (S. 13)

Daher gilt es auch, eine reflektierende Grundhaltung im Lehramtsstudium bewusst zu fördern und zu entwickeln. Die Förderung der wissenschaftlich-reflexiven Haltung spielt in allen Bereichen in der Pädagog:innenbildung eine substantielle Rolle und erhält eine besondere Bedeutung in den pädagogisch-praktischen Studien.

Das skizzierte zugrundeliegende Kompetenzmodell stellt eine zentrale Referenz für alle Teilcurricula dar und dient als Verständigungsbasis für den wissenschaftlichen/künstlerischen Diskurs der Lehrenden, die Beobachtung der Entwicklungsverläufe der Studierenden und die Entwicklung von Qualitätskriterien für die Evaluation der Umsetzung des Curriculums.

***Literatur:**

- Baumert, J. & Kunter, M. (2006): Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft* 9, 469–520.
- Bundesministerium Bildung, Wissenschaft und Forschung (2024). *Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer*. (Version 17.6.2024)
- Herzmann, P. & König, J. (2015). *Lehrerberuf und Lehrerbildung*. Julius Klinkhardt Utb.
- König, J. (2023). Lehrer:innenexpertise und Lehrer:innenkompetenz. In M. Rothland (Hrsg.), *Beruf Lehrer:in* (2. aktual. und erw. Aufl.; S. 147–170). Waxmann Utb.
- Noddings, N. (2005). *The challenge to care in schools: An alternative approach to education* (2nd ed.). Teachers College Press.
- Röhrig, E.-D. (2022). Zum professionellen Professionsverständnis von Lehrkräften. *Zeitschrift für Schul- und Professionsentwicklung*, 4(4), 8-16.

Shulman, L. S. (1987). Knowledge and teaching: Foundations of the new reform. *Harvard Educational Research*, 57, 1–22.

Weinert, F. E. (2001). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen – eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In F.E. Weinert (Hrsg.), *Leistungsmessungen in Schulen* (S. 17–33). Beltz.

A5.5 Rahmenkompetenzen

Aus diesem Professions- und Kompetenzverständnis heraus ergeben sich die folgenden Rahmenkompetenzen für die lehramtstragenden Säulen Fachwissenschaft, Fachdidaktik, Bildungswissenschaft und pädagogisch-praktische Studien. Vernetzungskompetenzen dienen der Entwicklung von Querschnittskompetenzen, die über die vier Säulen bzw. über die Grenzen von Unterrichtsfächern hinausgehen.

A5.5.1 Rahmenkompetenzen für die Fachwissenschaften

Absolvent:innen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- zentrale wissenschaftliche / künstlerische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche der Teildisziplinen des Faches exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren,
- fachwissenschaftliche Inhalte und Theorien in Bezug auf die jeweiligen Unterrichtsfachinhalte evaluieren,
- fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen professionsorientiert bearbeiten und forschend weiterentwickeln,
- Querverbindungen zwischen Fachinhalten, fachdidaktischen Anliegen und Bildungswissenschaften/Schulpraxis herstellen und forschungsorientiert bearbeiten,
- mit Hilfe unterschiedlicher (Über)prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können nachweisen und das Verfahren selbst kritisch auf seine Möglichkeiten und Grenzen hin befragen.

A5.5.2 Rahmenkompetenzen für die Fachdidaktiken

Absolvent:innen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche exemplarisch vertiefen, epistemisch beurteilen und an der Unterrichtspraxis modellieren,
- fachrelevante Lernumgebungen zielgruppengerecht und mehrperspektivisch gestalten, evaluieren und ergebnisgemäß weiterentwickeln,
- Theorien und Befunde zum Konstrukt der Individualisierung eigenständig nutzen, um die eigene Umsetzung von differenzierenden und individualisierenden Unterrichtsformen kritisch zu evaluieren,
- Unterrichtsmedien und -technologien zunehmend flexibilisiert im Unterricht einsetzen und exemplarisch forschungsgeleitet deren Wirkung überprüfen,
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren, den Diagnoseprozess auf der Basis von Qualitätsstandards für pädagogisch-fachliche Diagnostik bewusst reflektieren und die eingesetzten Fördermaßnahmen evaluieren,
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau forschend bearbeiten und zugleich weiterentwickeln.

A5.5.3 Rahmenkompetenzen für die Bildungswissenschaften

Absolvent:innen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- Theorien sowie empirische Befunde der Bildungswissenschaften in Verbindung zueinander setzen und als Basis für die Analyse und Reflexion von schulischen Realitäten nutzen,
- (Forschungs-)methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von schulischen und unterrichtlichen Fragen einsetzen,
- Theorien sowie empirische Befunde für die systematische professionelle Entwicklung im Sinne eines motivierten, selbstregulierten und forschenden Lernens nutzen,
- ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson motiviert, selbstreguliert und bewusst gestalten und die systemischen Bedingungen als Anlässe der eigenen Professionalisierung einordnen.

A5.5.4 Rahmenkompetenzen für die pädagogisch-praktischen Studien

Absolvent:innen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- ihre professionellen Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht gezielt weiterentwickeln, indem sie fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Perspektiven praxisnah relationieren,
- Lernprozesse von Schüler:innen unter Berücksichtigung von aktuellen und sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen wie Interkulturalität, Inklusion und Mehrsprachigkeit umfassend und differenziert fördern. Sie unterstützen Schüler:innen in der Entwicklung einer demokratisch-partizipativen Haltung,
- ihre berufliche Praxis im Kontext schulischer Erfahrungen auf Basis eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus systematisch analysieren und kontinuierlich weiterentwickeln,
- ihr Schul- und Unterrichtshandeln durch eine forschende Grundhaltung und den Einsatz forschenden Lernens ergründen und weiterentwickeln,
- mit Kolleg:innen und (externen) Expert:innen kooperieren, um schulische Entwicklungsprozesse zu gestalten und weiterzuentwickeln.

A5.5.5 Vernetzungskompetenzen bzw. Querschnittskompetenzen

Absolvent:innen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) können

- FW-, FD-, BW- und PPS-Inhalte in einen Gesamtzusammenhang bringen und systematisch für die Planung imd Reflexion des professionellen Handelns sowie die weitere und kontinuierliche Professionalisierung nutzen,
- im Sinne eines stets aktualisierten Berufsethos kritisch und werterelexiv handeln,
- Unterrichtsmedien und -technologien (inkl. KI) reflektiert einsetzen und die Wirksamkeit des Einsatzes forschungsgeleitet überprüfen,
- die sprachlichen Fähigkeiten (rezeptiv wie produktiv) von Schüler:innen in ihrem jeweiligen Fach diagnostizieren und evidenzbasiert weiterentwickeln/fördern,
- diagnostische Möglichkeiten zur Beurteilung der kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten der Schüler:innen kennen, ihre Möglichkeiten und Grenzen am konkreten Fall beurteilen und basierend auf der Diagnose adäquate und evidenzbasierte Fördermaßnahmen ableiten,
- den Einsatz von affektiven und sozialen Faktoren zur Gestaltung des Unterrichts und von Schule hinsichtlich der Wirkung und ethischer Fragen systematisch und kritisch überprüfen und gegebenenfalls verändern,
- die theoretischen Grundlagen und methodischen Konzepte von Gender, Diversität, Intersektionalität und Inklusion sowie von Bildung für Nachhaltige Entwicklung und Demokratiebildung und deren Relevanz für die Fächer erkennen und schulische

Interaktionsprozesse nach den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen bewusst und integrierend gestalten.

Folgende Querschnittskompetenzen sind in den Modulbeschreibungen zusätzlich explizit ausgewiesen:

- Globalisierung (GLO)
- Künstliche Intelligenz (KI)
- Digitalisierung/Medienbildung (DMB)
- Diversität/Inklusion (DIV)
- Gender (GE)
- Demokratiebildung (DEM)
- Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

§ A6 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkte. Dabei sind je Unterrichtsfach bzw. Spezialisierung aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik 35 ECTS-Anrechnungspunkte, aus allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen 12 ECTS-Anrechnungspunkte, aus den pädagogisch-praktischen Studien 4 ECTS-Anrechnungspunkte und aus Freien Wahlfächern 4 ECTS-Anrechnungspunkte vorgesehen. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Anrechnungspunkte, die begleitende(n) Lehrveranstaltung(en) und die inhaltlich-methodische Vertiefung 8 ECTS-Anrechnungspunkte und die abschließende Defensio 2 ECTS-Anrechnungspunkte.
- (2) Identische Lehrveranstaltungen, die in beiden gewählten Unterrichtsfächer bzw. im Unterrichtsfach und in der Spezialisierung vorgesehen sind, sind nur einmal zu absolvieren. In jenem Unterrichtsfach bzw. jener Spezialisierung, in dem bzw. der sie nicht absolviert werden, sind sie durch Lehrveranstaltungen zu ersetzen, die das Studium im Hinblick auf Qualifikationsprofil und Kompetenzen sinnvoll ergänzen und die hinsichtlich der Anforderungen keine wesentlichen Unterschiede aufweisen. Diese Lehrveranstaltungen sind vom zuständigen studienrechtlichen Organ der jeweiligen Institution festzulegen.
- (3) Unterrichtssprache ist grundsätzlich Deutsch. In den Regelungen über die einzelnen Unterrichtsfächer kann die Abhaltung von Lehrveranstaltungen zur Gänze oder teilweise in einer Fremdsprache festgelegt werden.
- (4) Lehrveranstaltungen können mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs auch nur während eines Teils des Semesters, aber mit entsprechend erhöhter wöchentlicher Stundenzahl durchgeführt werden (Blocklehrveranstaltungen).

§ A7 Typen von Lehrveranstaltungen

Im Studium sind die vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen wie folgt definiert, sofern die Satzungen der beteiligten Einrichtungen nichts anderes vorsehen:

Vorlesung (VO) gibt einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete sowie dessen theoretische Ansätze und präsentiert unterschiedliche Lehrmeinungen und Methoden. Die Inhalte werden überwiegend im Vortragsstil vermittelt. Eine Vorlesung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Vorlesung mit Übung (VU) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praktischer Fähigkeiten. Eine Vorlesung mit Übung ist nicht prüfungsimmanent und hat keine Anwesenheitspflicht.

Übung (UE) dient dem Erwerb, der Erprobung und Perfektionierung von Kompetenzen und Kenntnissen des Unterrichtsfaches oder eines seiner Teilbereiche. Eine Übung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert. Die Übung mit Vorlesung ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht. Ein Grundkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Exkursion (EX) dient dem Kompetenzerwerb außerhalb des Hochschulortes. Eine Exkursion ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Konversatorium (KO) dient der wissenschaftlichen Diskussion, Argumentation und Zusammenarbeit, der Vertiefung von Fachwissen bzw. der speziellen Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten. Ein Konversatorium ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Proseminar (PS) ist eine wissenschaftsorientierte Lehrveranstaltung und bildet die Vorstufe zu Seminaren. In praktischer wie auch theoretischer Arbeit werden unter aktiver Mitarbeit seitens der Studierenden Grundkenntnisse und Fähigkeiten wissenschaftlichen / künstlerischen Arbeitens erworben. Ein Proseminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Seminar (SE) ist eine wissenschaftlich bzw. künstlerisch weiterführende Lehrveranstaltung. Sie dient dem Erwerb von vertiefendem Fachwissen und Kompetenzen sowie der Diskussion und Reflexion wissenschaftlicher Themen. Ein Seminar ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen von Seminaren werden in der Lehrveranstaltungsbeschreibung ausgewiesen (beispielsweise Betreuungsseminar, Empirisches Seminar, Projektseminar, Interdisziplinäres Seminar, ...).

Sprachkurs (SK) dient dem Erwerb sowie der Vertiefung von sprachlichen Kompetenzen. Ein Sprachkurs ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Praktikum (PR) fokussiert die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein. Ein Praktikum ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Interdisziplinäres Projekt (IP) nutzt Ansätze, Denkweisen und Methoden verschiedener Fachrichtungen zur Vernetzung von Themenbereichen und verbindet theoretische und praktische Zielsetzungen. Ein Interdisziplinäres Projekt ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Einzelunterricht (KE) bietet den Studierenden Einzelbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch-praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen bzw. gestalterischen Anlagen. Künstlerischer Einzelunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden. Künstlerischer Gruppenunterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Künstlerischer Unterricht (KU) bietet den Studierenden Einzel- und Gruppenbetreuung und eine kontinuierliche Unterstützung in der Entwicklung und Umsetzung von eigenständigen künstlerischen Konzepten, Ideen und Projekten. Er dient der Vertiefung der künstlerisch praktischen Fähigkeiten und der Entfaltung der künstlerischen bzw. gestalterischen Potenziale. Künstlerischer Unterricht ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht.

Ensembleunterricht (EN) dient der Vermittlung praktischer künstlerischer und musikalischer Fähigkeiten im Zusammenspiel bzw. Zusammenwirken mehrerer Musikerinnen und Musiker bzw. darstellender Künstlerinnen und Künstler.

§ A8 Studieninhalt und Studienverlauf

Die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind für die einzelnen Unterrichtsfächer, die Spezialisierungen, die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die pädagogisch-praktischen Studien jeweils in der Modulübersichtstabelle (Abschnitt B und C) aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und den Jahresarbeitsaufwand 60 ECTS-Anrechnungspunkte nicht überschreitet. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge abgelegt werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Anordnung und detaillierte Beschreibung der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung in Abschnitt C, für die allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und die pädagogisch-praktischen Studien in Abschnitt B des Curriculums.

§ A9 Wahlmodule

Wahlmodule werden in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen bzw. in den allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und pädagogisch-praktischen Studien als solche gekennzeichnet und entsprechend in den Modulübersichtstabellen und Modulbeschreibungen (Abschnitt B und C) dargestellt.

§ A10 Freie Wahlfächer

Im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrveranstaltungsangebot aller anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen dem Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie der individuellen Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums.

§ A11 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen mit am Berufsfeld orientierten Schwerpunkten aus den Bereichen Fachwissenschaften, Fachdidaktiken oder Bildungswissenschaften oder aus einer Kombination von Fachwissenschaft(en)/Fachdidaktik(en) und Bildungswissenschaften selbstständig sowie inhaltlich und methodisch nach den aktuellen wissenschaftlichen Standards zu bearbeiten.
- (2) Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für ein/en Studierende:n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten zumutbar ist. Der Beginn der Masterarbeit ist bereits im ersten Studienjahr möglich.
- (3) Das Thema der Masterarbeit ist einem der im Lehramtsstudium festgelegten Module zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer:innen auszuwählen. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung von Geld- und Sachmitteln der jeweiligen Institution ist dafür die Zustimmung des zuständigen Organs dieser Institution notwendig.
- (4) Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeit richten sich nach den Vorschriften jener Institution, an der die Masterarbeit verfasst und eingereicht wird. Auf ergänzende Regelungen in der Kooperationsvereinbarung ist Bedacht zu nehmen.

- (5) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF, zu beachten (vgl. § 80 Abs. 2 UG).
- (6) Die Masterarbeit umfasst einen Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Die die Masterarbeit begleitenden Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-Anrechnungspunkten sind zu absolvieren.

§ A12 Internationale Mobilität

- (1) Studierenden des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere die Semester 2 bis 3 des Studiums in Frage. Die Anerkennung von im Auslandsstudium absolvierten Prüfungen erfolgt durch das zuständige studienrechtliche Organ. Die für die Beurteilung notwendigen Unterlagen sind von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller vorzulegen.
- (2) Im Curriculum sind Lehrveranstaltungen, die gut für Anerkennungen geeignet sind, im Umfang von mindestens 20 ECTS-Anrechnungspunkten durch das Kürzel MO (für mobility) in den Modulbeschreibungen in Abschnitt B und C ausgewiesen.
- (3) Es wird sichergestellt, dass Auslandssemester ohne Verzögerungen im Studienfortschritt möglich sind, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:
 - pro Auslandssemester werden Lehrveranstaltungen und sonstige Studienleistungen im Ausmaß von zumindest 30 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen,
 - die im Rahmen des Auslandssemesters absolvierten Lehrveranstaltungen und sonstigen Studienleistungen stimmen inhaltlich nicht mit bereits an der jeweiligen Bildungseinrichtung absolvierten Lehrveranstaltungen und sonstigen Studienleistungen überein,
 - vor Antritt des Auslandssemesters wurde bescheidmäßig festgestellt, welche der geplanten Prüfungen den im Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen anerkannt werden.
- (4) Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland u.a. folgende Qualifikationen erworben werden:
 - Erwerb und Vertiefung von fachspezifischen Fremdsprachenkenntnissen,
 - Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Fremdsprachenkenntnissen (Sprachverständnis, Konversation, ...),
 - Erwerb und Vertiefung von organisatorischer Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen,
 - Kennenlernen und studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive und Professionsperspektive,
 - Kennenlernen von internationalen Schulsystemen,
 - Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.
- (5) Studierende mit Behinderung und/oder chronischer Erkrankung werden bei der Suche nach einem Platz für ein Auslandssemester und dessen Planung seitens der Bildungseinrichtungen unterstützt.

§ A13 Vergabe von Plätzen bei Lehrveranstaltungen mit limitierter Anzahl an Teilnehmer:innen

- (1) Die Anzahl der Teilnehmer:innen ist im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen folgendermaßen beschränkt:

VO, VU	keine Beschränkung
UE, UV, PS, EX, ...	25
PR	20
SE, IP, KO	15
PR (Schulpraxis)	4

- (2) In begründeten Fällen kann an der betroffenen Einrichtung durch das zuständige studienrechtliche Organ eine um bis zu 20% höhere Zahl von Teilnehmenden festgelegt werden. Darüber hinaus gehende Erhöhungen bedürfen der Zustimmung des zuständigen Cluster-Gremiums.

In besonderen Einzelfällen (z.B. aus Gründen der Laborsicherheit, Zahl der verfügbaren Plätze, notwendige Betreuung bei praktischen Lehrveranstaltungen), kann auf begründeten Antrag der Lehrveranstaltungsleitung durch das zuständige Organ der betroffenen Einrichtung nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten eine geringere Zahl an Teilnehmenden festgelegt werden.

- (3) Für die Unterrichtsfächer Musik, Instrumentalmusik, Kunst und Gestaltung, Technik und Design und Mediengestaltung und Digitale Grundbildung gelten spezielle Bestimmungen, die in den Regelungen über die angeführten Unterrichtsfächer festgelegt sind.
- (4) Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Entwicklungsverbund „Cluster Mitte“ werden entsprechend den Regelungen der Bildungseinrichtung, an der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird, in Lehrveranstaltungen aufgenommen.
- (5) Für Studierende in internationalen Austausch-Programmen stehen zusätzlich zur vorgesehenen Höchstzahl von Teilnehmenden Plätze im Ausmaß von zumindest zehn Prozent der Höchstzahl von Teilnehmenden zur Verfügung.

§ A14 Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Sind für die Zulassung zu Modulen oder einzelnen Lehrveranstaltungen Voraussetzungen festgelegt, so wird dies in den allgemeinen Bestimmungen und den Modulbeschreibungen der einzelnen Unterrichtsfächer und Spezialisierungen bzw. der allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den pädagogisch-praktischen Studien festgelegt.

§ A15 Prüfungsordnung

- (1) Die in den einzelnen Unterrichtsfächern und Spezialisierungen bzw. allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen und den pädagogisch-praktischen Studien angeführten Module werden mit Prüfungen abgeschlossen. Modulprüfungen sind als Modulabschlussprüfungen oder als Modulteilprüfungen organisiert. Modulabschlussprüfungen sind Modulprüfungen, die in der Regel am Ende eines Moduls erbracht werden und grundsätzlich die Inhalte des gesamten Moduls umfassen. Modulabschlussprüfungen werden von Einzelprüfer:innen abgehalten, sofern in den Regelungen über die einzelnen Unterrichtsfächer nichts Anderes festgelegt ist.

In Modulteilprüfungen werden Lehrveranstaltungen einzeln beurteilt. Wenn alle Lehrveranstaltungen eines Moduls erfolgreich absolviert wurden, gilt das Modul als abgeschlossen. Die Gesamtnote des Moduls wird dann wie folgt ermittelt:

- die Note der jeweiligen Lehrveranstaltung ist mit der Zahl der für diese Lehrveranstaltung vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkte zu multiplizieren,
 - die auf diese Art errechneten Werte sind zu addieren,
 - das Ergebnis der Addition ist durch die Summe der ECTS-Anrechnungspunkte aller Lehrveranstaltungen des Moduls zu dividieren und
 - das Ergebnis der Division erforderlichenfalls auf eine ganzzahlige Note zu runden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als 50 ist, aufzurunden ist.
- (2) Die Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen werden von den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter:innen abgehalten.
- Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung durch einen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsakt nach Ende der Lehrveranstaltung.
- Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Beurteilung aufgrund mehrerer Teilleistungen der Teilnehmer:innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90% der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleitung festzulegen. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen, sofern die Satzung der die Lehrveranstaltung anbietenden Einrichtung für den jeweiligen Lehrveranstaltungstyp nichts anderes festlegt.
- (3) Die Prüfungsmethoden und die Prüfungsanforderungen werden von dem/der Leiter:in der Lehrveranstaltung festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben (§ 76 Abs. 2 UG). Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat in jedem Fall vom Umfang her dem ECTS-Anrechnungspunkteausmaß der Lehrveranstaltung zu entsprechen.
- Die Studierenden haben sich nach den Vorgaben jener Einrichtung, an der die Prüfung abgelegt wird, zu den Prüfungen anzumelden und bei Verhinderung auch rechtzeitig wieder abzumelden. Weitergehende Regelungen der jeweiligen Einrichtung sind ebenfalls anzuwenden.
- (4) Für kommissionelle Prüfungen sind vom studienrechtlichen Organ jener Einrichtung, an der die Prüfung stattfindet, Prüfungssenate einzurichten. Einem Prüfungssenat gehören mindestens drei Personen an. Jedes Mitglied des Prüfungssenates hat bei der Beschlussfassung über die Beurteilung eine Stimme. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst, Stimmenthaltungen sind unzulässig. Gelangt der Prüfungssenat zu keinem Beschluss über die Beurteilung, so ist das arithmetische Mittel aus den vorgeschlagenen Beurteilungen zu bilden, wobei bei einem Ergebnis, das größer als 50 ist, aufzurunden ist.
- (5) Für die Unterrichtsfächer Musik, Instrumentalmusik, Kunst und Gestaltung, Technik und Design, Mediengestaltung und Digitale Grundbildung gelten zusätzliche spezielle Prüfungsbestimmungen, die in den Regelungen über die angeführten Unterrichtsfächer festgelegt sind.
- (6) Wiederholung von Prüfungen
- a) Negativ beurteilte Prüfungen bzw. negativ beurteilte prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen dürfen dreimal wiederholt werden, sofern die Satzung der Einrichtung, an der die Prüfung abgelegt wird, nichts anderes festlegt. Die dritte Wiederholung hat als kommissionelle Prüfung zu erfolgen, wenn die Prüfung in Form eines einzelnen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Auf Antrag des bzw. der Studierenden gilt das auch für die zweite Wiederholung. Bei negativer Beurteilung der letzten Wiederholung der letzten Prüfung des Studiums sind die Studierenden berechtigt, diese ein weiteres Mal zu wiederholen.

- b) Die pädagogisch-praktischen Studien können einmal wiederholt werden. Ein Verweis von der Praxisschule (z.B. auf Grund einer schwerwiegenden Pflichtverletzung) gilt als negative Beurteilung. Auf § 77 Abs. 4 UG wird hingewiesen.
 - c) Negativ beurteilte Lehrveranstaltungsprüfungen aus dem zentralen künstlerischen Fach / künstlerischen Hauptfach können dreimal wiederholt werden. Die erste Wiederholung besteht in der Wiederholung der gesamten Lehrveranstaltung, die zweite und dritte Wiederholung können in je einem einzigen Prüfungsvorgang in kommissioneller Form erfolgen ohne Anspruch auf nochmaligen Besuch der Lehrveranstaltung.
 - d) Auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte sind alle Antritte für dieselbe Prüfung im Rahmen des Lehramtsstudiums, unabhängig an welcher Einrichtung, anzurechnen.
 - e) Die Wiederholung einer Prüfung hat an jener Einrichtung stattzufinden, an der der erste Prüfungsversuch abgelegt wurde. Dies gilt nicht für die Wiederholung von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen.
 - f) Gesamtprüfungen, die aus mehreren Prüfungsfächern bestehen sind als Ganzes zu wiederholen, wenn mehr als ein Prüfungsfach negativ beurteilt wurde. Ansonsten beschränkt sich die Wiederholung auf das negativ beurteilte Prüfungsfach.
 - g) Wenn Studierende eine Prüfung ohne wichtigen Grund abbrechen, ist die Prüfung negativ zu beurteilen. Ein Prüfungsabbruch liegt vor, wenn die Prüfungsaufgaben übernommen bzw. die Fragestellung bekannt wurden. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit ohne wichtigen Grund als Prüfungsabbruch.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, hat das an der jeweiligen Einrichtung zuständige studienrechtliche Organ mittels Bescheides festzustellen. Der Antrag ist innerhalb von vier Wochen nach Abbruch der Prüfung einzubringen.
 - h) Positiv beurteilte Prüfungen können bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des Studiums einmal wiederholt werden. Die positiv beurteilte Prüfung wird mit dem Antreten zur Wiederholungsprüfung nichtig.
- (7) Gemäß § 31 Abs. 3 HSG 2014 können folgende Lehrveranstaltungen durch Zeiten als Studierendenvertreter:in ersetzt werden:

BW M 2.3.1 Demokratiebildung (3 ECTS)

BW M 3.1 Wahlpflichtfächer: Inhaltlich-methodische Vertiefung (6 ECTS)

§ A16 Defensio

- (1) Das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird mit einer kommissionellen Defensio im Gesamtausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten abgeschlossen.
- (2) Die Defensio besteht aus einer Präsentation und einer Verteidigung der Masterarbeit vor einem Prüfungssenat.
- (3) Voraussetzung für die Defensio ist der Nachweis der positiven Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen, die positive Absolvierung des Spezialisierungspraktikums und die Approbation der Masterarbeit.
- (4) Die Defensio ist an jener Einrichtung abzuhalten, an der die Masterarbeit zur Beurteilung eingereicht wurde. Die Abhaltung der Defensio richtet sich nach den Vorschriften dieser Einrichtung. Auf ergänzende Regelungen in der Kooperationsvereinbarung ist Bedacht zu nehmen

§ A17 Inkrafttreten

Die Änderung des Curriculums tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

§ A18 Übergangsbestimmungen

- (1) Alle Studierenden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach dem Curriculum Version 2021 oder 2024 studieren, haben das Recht, ihr Studium auslaufend bis zum 30. September 2029 nach den bisherigen Studienvorschriften abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie diesem Curriculum unterstellt.
- (2) Alle Studierenden, welche zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums das Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement im Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach dem Curriculum Version 2021 studieren, haben das Recht, ihr Studium im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement auslaufend bis zum 30. September 2026 nach den bisherigen Studienvorschriften abzuschließen. Nach diesem Zeitpunkt werden sie dem neuen Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung unterstellt.
- (3) Die Studierenden sind berechtigt, sich jederzeit freiwillig innerhalb der Zulassungsfristen diesem Masterstudium zu unterstellen. Eine diesbezügliche schriftliche unwiderrufliche Erklärung ist an die zuständige Servicestelle zu richten. In diesem Fall ist das Modul „IDG B 2: Mediensozialisation und Medienwandel“ (gesamt 6 ECTS) aus dem Bachelorstudium im Unterrichtsfach Informatik und Digitale Grundbildung zusätzlich zu erbringen.
- (4) Studierende, die ein achtsemestriges Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) abgeschlossen haben und zu einem Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) nach diesem Curriculum zugelassen werden, haben Studienleistungen, die sie im Bachelorstudium erbracht haben und die in dieses Masterstudium verschoben wurden, nicht noch einmal zu erbringen.

Abschnitt B: Bildungswissenschaften und pädagogisch-praktische Studien

§ B1 Bildungswissenschaften

§ B1.1 Allgemeine Bestimmungen für die Bildungswissenschaften

Das Masterstudium Lehramt Bildungswissenschaften wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Anton Bruckner Privatuniversität Linz
- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein
- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums (Inhaltsübersicht)

Lehrer:innenbildung wird als ein (berufs-)biographischer Prozess verstanden. Er zielt darauf, jene berufsrelevanten Kompetenzen aufzubauen, die es Absolvent:innen ermöglichen, Bildungsprozesse bei Lerner:innen anzuregen und zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich Lehramtsstudierende eine forschende und selbstreflexive Grundhaltung aneignen, die es ihnen erlaubt, ihre Tätigkeit und deren Qualität zu reflektieren, motiviert sowie selbstreguliert weiterzuentwickeln und so den Prozess der Professionalisierung in ihrer Berufstätigkeit gezielt fortzusetzen.

Dem bildungswissenschaftlichen Curriculum liegen in dieser Perspektive folgende Prinzipien zugrunde:

- Biographisch-reflexives Lernen
- Forschendes und damit verbunden auch selbstgesteuertes Arbeiten und Lernen
- Wechselseitige Bezüge von theoretischen und praktischen Ausbildungselementen an Ausbildungsorten und Schulen
- Abstimmung der Lerngelegenheiten im Fokus des Aufbaus berufsrelevanter Kompetenzen

Das Masterstudium führt diese Gestaltungsprinzipien fort und bietet den Studierenden die Gelegenheit, ihre bis dahin erworbenen Kompetenzen in Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Angeboten und praktischen Erfahrungen zu vertiefen. Insbesondere werden in der Masterphase des Lehramts Sekundarstufe Gelegenheiten geboten, Kompetenzen einer professionsbezogenen Bildungsforschung sowie der Schul- und Unterrichtsentwicklung aufzubauen und zu verfeinern.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolvent:innen können

- Theorien sowie empirische Befunde der Bildungswissenschaften in Verbindung zueinander setzen und als Basis für die Analyse und Reflexion von schulischen Realitäten nutzen,
- (Forschungs-)Methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von schulischen und unterrichtlichen Fragen einsetzen,
- Theorien sowie empirische Befunde für die systematische professionelle Entwicklung im Sinne eines motivierten, selbstregulierten und forschenden Lernens nutzen,
- ihren Berufseinstieg und ihre Weiterentwicklung zur Lehrperson motiviert, selbstreguliert und bewusst gestalten und die individuellen und systemischen Bedingungen als Anlässe der eigenen Professionalisierung einordnen.

(3) Masterarbeit

Wenn die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften verfasst wird, dann ist das Thema aus den bildungswissenschaftlichen Modulen des Master- oder Bachelorstudiums zu wählen. Dabei ist die oder der Studierende berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer:innen auszuwählen. Wenn die Masterarbeit in den Bildungswissenschaften verfasst wird, dann muss das Begleitseminar ebenso in den Bildungswissenschaften absolviert werden. Zudem sollen die inhaltlich-methodischen Vertiefungen aus dem von den Bildungswissenschaften vordefinierten Lehrveranstaltungskatalog absolviert werden. Wird die inhaltlich-methodische Vertiefung nicht aus dem vordefinierten Katalog gewählt, dann ist hierfür eine schriftliche Bestätigung des/der Betreuer:in erforderlich.

§ B1.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt für die Bildungswissenschaften aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Bildungswissenschaften								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV

Pflichtmodule

Modul BW M 1: Bildungswissenschaftliche Vertiefung								
BW M 1.1 Sprachliche Bildung mit Fokus DAZ und Inklusive Pädagogik		2	VU	2	2			
BW M 1.2 Ausgewählte Themen der Bildungspsychologie		2	PS	2	2			
Zwischensumme Modul BW M 1		4		4	4			

Modul BW M 2: Bildungsforschung und Schulentwicklung							
Eines der folgenden beiden Seminare ist zu absolvieren:							
BW M 2.1.1 Forschungsseminar Quantitative Methoden der Bildungsforschung							
oder	2	SE	2		2		
BW M 2.1.2 Forschungsseminar Qualitative Methoden der Bildungsforschung							
BW M 2.2 Unterrichts- und Schulentwicklung	2	UV	3		3		

Eine der folgenden UV ist zu absolvieren:

BW M 2.3.1 Demokratiebildung	2	UV	3			3	
oder BW M 2.3.2 Aktuelle Themen der Bildungsforschung							

oder							
BW M 2.3.3 Weiterentwicklung der Professionskompetenz							
Zwischensumme Modul BW M 2	6		8		5	3	
Summen gesamt	10		12	4	5	3	

Modul BW M 3: Masterarbeit und Begleitung							
BW M 3.1 Wahlpflichtfächer: Inhaltlich-methodische Vertiefung			(6)				(6)
BW M 3.2 Begleitung zur Masterarbeit	(2)	SE	(2)				(2)
BW M 3.3 Masterarbeit			(20)				(20)
Zwischensumme Modul BW M 3			(28)				(28)

§ B1.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Bildungswissenschaftliche Vertiefung
Modulcode	BW M 1
Arbeitsaufwand gesamt	4 ECTS
Learning Outcomes	Spezifische Teilbereiche der Bildungspsychologie verstehen und für den Unterricht und das professionelle Handeln nutzbar machen. Die Studierenden - verstehen die Rolle von (bildungs-)psychologischen Faktoren im Kontext des Lehrens und Lernens, - nutzen (bildungs-)psychologische Theorien, Modelle und Forschungsbefunde, um Lehr- und Lernprozesse systematisch zu reflektieren und zu evaluieren, - nehmen eine forschende Haltung ein und analysieren (bildungs-)psychologische Aspekte und deren Implikationen für professionelles Handeln. Theorien und Methoden der Sprachförderung, Leseförderung und Inklusion bewerten und gezielt und reflektiert für den Unterricht nutzbar machen. Die Studierenden - verknüpfen sprachliches und fachliches Lernen in Theorie und Praxis sowie in spezifischen Lehr-/Lernsituationen des Unterrichts, identifizieren und reflektieren dabei insbesondere Herausforderungen für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache (DAZ), - können ein Spektrum an sprachförderlichen und sprachdidaktischen Methoden anwenden, um der sprachlichen Heterogenität der Lernenden gerecht zu werden und deren Selbststeuerung im Lernprozess anzuregen, - kennen das Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie methodisch-didaktische Zugänge zu inklusivem Unterricht.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Vertiefende Inhalte der Bildungspsychologie (wie z.B. Gewalt in der Schule, Mentale Gesundheit, Emotionen, Digitalisierung)

	- Vertiefende Auseinandersetzung mit Theorien, Konzepten und Methoden im Bereich sprachliche Bildung bzw. sprachbewusster Unterricht, inkl. Grundlagen der Sprachförderung mit Fokus auf DaZ - Verfahren zur Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und methodisch-didaktische Ansätze eines inklusiven Unterrichts
Lehrveranstaltungen	BW M 1.1 VU Sprachliche Bildung mit Fokus DAZ und Inklusive Pädagogik (2 ECTS, davon 1 ECTS DAZ/SB & 1 ECTS IP) (DEM, DIV, DMB, GE) BW M 1.2 PS Ausgewählte Themen der Bildungspsychologie (2 ECTS) (BNE, DEM, DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Bildungsforschung und Schulentwicklung
Modulcode	BW M 2
Arbeitsaufwand gesamt	8 ECTS
Learning Outcomes	Empirische Methoden der Bildungsforschung verstehen und für bildungswissenschaftliche Fragestellungen und das professionelle Handeln nutzbar machen. Die Studierenden - können qualitative/quantitative Methoden der Bildungsforschung für die Bearbeitung von Fragen der Schule und des Unterrichts (z.B. Forschungs-, Evaluations- und Entwicklungsaufgaben) anwenden und ihre Stärken, Schwächen und praxisrelevanten Potentiale reflektieren, - können eine für eine konkrete Forschungsfrage geeignete qualitative/quantitative Methode wählen/entwickeln und in einem entsprechenden Design mittels qualitativer/quantitativer Datenerhebung und Analyse umsetzen. Prozesse der Unterrichts- und Schulentwicklung verstehen, reflektieren und weiterentwickeln. Die Studierenden - verfügen über organisationstheoretische Grundkenntnisse und sind mit Ansätzen organisationalen Lernens vertraut, - kennen die Kriterien für qualitätsvolle Schulen sowie Gelingensbedingungen von Schulentwicklungsprozessen unter besonderer Berücksichtigung von multiprofessioneller Kooperation., - können Unterrichts- und Schulentwicklungsmaßnahmen dateninformiert unter Berücksichtigung der Schüler:innenperspektive planen, kritisch evaluieren und weiterentwickeln, - sind mit den Instrumenten des Qualitätsmanagements an Schulen (z.B. IKM^{plus}) vertraut und können diese für die eigene Unterrichtsentwicklung und individuelle Förderung von Schüler:innen professionell nutzen. Demokratiepädagogische Ansätze verstehen und für das eigene professionelle Handeln nutzbar machen Die Studierenden - analysieren und reflektieren kritisch die Bedeutung von Demokratie in Bildungskontexten, insbesondere in der Schule, - kennen verschiedene demokratiepädagogische Ansätze sowie Konzepte und entwickeln darauf aufbauend praxisorientierte Handlungsstrategien zur Förderung demokratischer Werte, aktiver Partizipation und Mitgestaltung in schulischen und gesellschaftlichen Prozessen. Anwendung und kritische Reflexion empirischer Bildungsforschung.

	Die Studierenden - setzen sich kritisch mit aktuellen Fragestellungen und Ergebnissen der Bildungsforschung auseinander und analysieren deren Implikationen für Bildungspraxis und -politik. Professionskompetenz systematisch weiterentwickeln. Die Studierenden - können individuelle Ansätze zur Weiterentwicklung ihrer professionellen Kompetenzen im Kontext schulischer und unterrichtlicher Herausforderungen entwickeln und reflektieren.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Verschiedene Paradigmen der Bildungsforschung - Vertiefung von qualitativen oder quantitativen Methoden der Bildungsforschung (insbesondere Datensammlungsstrategien und Auswertungsmethoden) - Schritte der Konzipierung, Durchführung, Auswertung und Berichterlegung eines Forschungsvorhabens - Unterstützung bei der Entwicklung einer forschungsoffenen Haltung - Qualitätsmanagement für Schulen - theoretische Grundlagen und praktische Ansätze der Demokratiebildung im schulischen Kontext - demokratiepädagogische Konzepte zur Förderung demokratischer Werte und aktiver Partizipation von Schüler:innen in schulischen sowie gesellschaftlichen Prozessen - Vertiefende Inhalte aktueller Themen der Bildungsforschung - Vertiefende Inhalte zur Weiterentwicklung der Professionskompetenz
Lehrveranstaltungen	Eines der folgenden beiden Seminare ist zu absolvieren: BW M 2.1.1 SE Forschungsseminar Quantitative Methoden der Bildungsforschung (2 ECTS) (DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO) BW M 2.1.2 SE Forschungsseminar Qualitative Methoden der Bildungsforschung (2 ECTS) (DIV, DMB, GE, KI, GE) (MO) BW M 2.2 UV Unterrichts- und Schulentwicklung (3 ECTS) (BNE, DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO) Eine der folgenden UV ist zu absolvieren: BW M 2.3.1 UV Demokratiebildung (3 ECTS) (DEM, DIV, KI) (MO) BW M 2.3.2 UV Aktuelle Themen der Bildungsforschung (3 ECTS) (BNE, DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO) BW M 2.3.3 UV Weiterentwicklung der Professionskompetenz (3 ECTS) (BNE, DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Masterarbeit und Begleitung
Modulcode	BW M 3
Arbeitsaufwand gesamt	(28 ECTS)
Learning Outcomes	Die Studierenden

	- können Themen der Bildungswissenschaften in Zusammenhang mit aktueller Theoriebildung und Forschungsmethoden reflektieren, analysieren sowie produktiv und professionsorientiert anwenden, - können Forschungsmethoden der empirischen Bildungsforschung adäquat einsetzen, - kennen die Chancen und Möglichkeiten sowie die Gefahren von KI für wissenschaftliche schriftliche Arbeiten und nutzen KI reflektiert und verantwortungsbewusst, - werden befähigt, komplexe gegenstandsbezogene, methodische und theoretische Fragestellungen in einer Masterarbeit selbstständig zu bearbeiten, ihr Wissen situationsadäquat einzusetzen, zu präsentieren und weiterzuentwickeln.
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - Vertiefende inhaltliche und methodische Themenstellungen aus der Bildungswissenschaft - Besprechung und Beratung von Masterarbeiten unter inhaltlichen, forschungsmethodischen, ethischen, KI-bezogenen und professionsbezogenen Gesichtspunkten
Lehrveranstaltungen	BW M 3.1 Wahlpflichtfächer: Inhaltlich-methodische Vertiefungen (6 ECTS) (BNE, DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO) BW M 3.2 SE Begleitung zur Masterarbeit (2 ECTS) (BNE, DIV, DMB, GE, GLO, KI)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Die Lehrveranstaltung BW M 3.2 Begleitung zur Masterarbeit wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ B2 Pädagogisch-Praktische Studien

§ B2.1 Allgemeine Bestimmungen für pädagogisch-praktische Studien

Das Masterstudium Lehramt pädagogisch-praktische Studien wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Anton Bruckner Privatuniversität
- Johannes Kepler Universität Linz
- Katholische Privat-Universität Linz
- Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein
- Kunstuniversität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- Universität Mozarteum Salzburg

(1) Gegenstand des Studiums (Inhaltsübersicht)

Lehrer:innenbildung im Kontext der pädagogisch-praktischen Studien (PPS) wird als fortlaufender Professionalisierungsprozess verstanden, der fachwissenschaftliche, fachdidaktische, bildungswissenschaftliche und schulpraktische Perspektiven integriert. Dieser Prozess zielt neben der beruflichen Orientierung insbesondere darauf ab, die Verbindung von hochschulisch erworbenem Wissen und schulischer Praxis zu fördern sowie berufsspezifische Kompetenzen in unterrichtlichen und schulischen Handlungsfeldern zu entwickeln. Zentrale Elemente dieses Prozesses umfassen die Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht sowie die Entwicklung einer forschenden und selbstreflexiven Haltung, die den Studierenden ermöglicht, ihre Praxis systematisch zu reflektieren, deren Qualität kontinuierlich (kooperativ und im kollegialen Austausch) zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Im Masterstudium werden die im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen in schulischen Kontexten vertieft und weiterentwickelt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ihre berufliche Praxis durch wissenschaftliche Reflexion und eine forschende Auseinandersetzung mit Schul- und Unterrichtsprozessen gezielt zu optimieren. Ein besonderer Fokus liegt auf der Vertiefung spezifischer Themenbereiche sowie der kontinuierlichen Evaluierung und Weiterentwicklung der eigenen Lehrtätigkeit. Auch die Entwicklung einer überdauernden Motivation und Selbstregulation für die kontinuierliche berufliche Weiterentwicklung wird in der PPS gefördert.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolvent:innen können

- ihre professionellen Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht gezielt weiterentwickeln, indem sie fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Perspektiven praxisnah relationieren,
- Lernprozesse von Schüler:innen unter Berücksichtigung von aktuellen und sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen wie Interkulturalität, Inklusion und Mehrsprachigkeit umfassend und differenziert fördern. Sie unterstützen Schüler:innen in der Entwicklung einer demokratisch-partizipativen Haltung,
- ihre berufliche Praxis im Kontext schulischer Erfahrungen auf Basis eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus systematisch analysieren und kontinuierlich weiterentwickeln,
- ihr Schul- und Unterrichtshandeln durch eine forschende Grundhaltung und den Einsatz forschenden Lernens ergreifen und weiterentwickeln,
- mit Kolleg:innen und (externen) Expert:innen kooperieren, um schulische Entwicklungsprozesse zu gestalten und weiterzuentwickeln.

§ B2.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und die Lehrveranstaltungen der pädagogisch-praktischen Studien des Masterstudiums Lehramt aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresarbeitsaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierte Beschreibung des Moduls inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibung.

Masterstudium Lehramt pädagogisch-praktische Studien								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Pflichtmodul								
Modul PPS M 1: Spezialisierungspraktikum								
PPS M 1.1 Spezialisierungspraktikum		2	PR	2		2		
PPS M 1.2 Begleitlehrveranstaltung zum Spezialisierungspraktikum		2	UV/ PS	2		2		
Zwischensumme Modul PPS M 1		4		4		4		
Summen gesamt		4		4		4		

§ B2.3 Modulbeschreibung

Modulbezeichnung	Spezialisierungspraktikum
Modulcode	PPS M 1
Arbeitsaufwand	4 ECTS
Learning Outcomes	Das Unterrichtsfach für das Spezialisierungspraktikum kann von den Studierenden gewählt werden. Die Studierenden - können ihre professionellen Kompetenzen in der Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht gezielt weiterentwickeln, indem sie fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Perspektiven praxisnah relationieren, - fördern Lernprozesse von Schüler:innen unter Berücksichtigung von aktuellen und sich wandelnden gesellschaftlichen Herausforderungen wie Interkulturalität, Inklusion und Mehrsprachigkeit umfassend und differenziert. Sie unterstützen Schüler:innen in der Entwicklung einer demokratisch-partizipativen Haltung, - analysieren ihre berufliche Praxis im Kontext schulischer Erfahrungen auf Basis eines wissenschaftlich-reflexiven Habitus systematisch und entwickeln diese kontinuierlich weiter, - entwickeln ihr Schul- und Unterrichtshandeln durch forschendes Lernen weiter, - kooperieren mit Kolleg:innen und (externen) Expert:innen (Multiprofessionalität), um schulische Entwicklungsprozesse zu gestalten und weiterzuentwickeln, - erweitern ihren Professionalisierungsprozess in Auseinandersetzung mit schulischen Aufgaben- und Handlungsfeldern.

	Diese Learning Outcomes adressieren alle vier Handlungsräume des Berufsbildes (<i>Lernen und Lehren, Sich und das eigene Handeln entwickeln, Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen, Schule mitgestalten</i>).
Modulinhalt	Die Ziele werden durch die Beschäftigung mit folgenden Inhalten erreicht: - interdisziplinäre Absolvierung des Praktikums sowie in der Auseinandersetzung mit fachübergreifenden Themen (z.B. KI, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Demokratieerziehung, Aktionsforschung,...) - forschende und/oder reflexive Bearbeitung von Themen aus Schule und Unterricht
Lehrveranstaltungen	PPS M 1.1 PR Spezialisierungspraktikum (2 ECTS) PPS M 1.2 UV/PS Begleitlehrveranstaltung zum Spezialisierungspraktikum (2 ECTS) (BNE, DEM, DIV, GE, GLO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Das Praktikum PPS M 1.1 Spezialisierungspraktikum wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.
Voraussetzung für Teilnahme	Bei erstmaliger Teilnahme ist eine gemeinsame Absolvierung verpflichtend: PPS M 1.1 PR Spezialisierungspraktikum gemeinsam mit PPS M 1.2 UV/PS Begleitlehrveranstaltung zum Spezialisierungspraktikum

Abschnitt C: Fachspezifischer Teil

§ C1 Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ C1.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Das Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Bewegung und Sport wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums (Inhaltsübersicht)

Aufbauend auf und vernetzend mit dem Bachelorstudium Lehramt Unterrichtsfach Bewegung und Sport stellt das Lehren und Lernen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport sowie im Schulsport auch den Gegenstand des vorliegenden Masterstudiums dar. Die Grundlage bildet auch hier ein kompetenzorientiertes und sozialkonstruktivistisches Lehr-Lern-Verständnis, das vor einem gesellschaftlich-kulturellen Hintergrund verortet ist.

Das Masterstudium vertieft und ergänzt die Inhalte des Bachelorstudiums um Inhalte

- in den Wissenschaftsbereichen Sportgeschichte und Sportsoziologie, im Themenbereich Intervention und herausfordernde Situationen sowie im Bereich von gesellschaftlich relevanten Querschnittsthemen wie Gender, Inklusion/Diversität, Digitalisierung/Medienbildung, Demokratiebildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- im Bereich der Rahmenbedingungen von Sportunterricht und Schulsport sowie im Bereich von curricular verankerten Sinndimensionen wie Gesundheit sowie Erlebnis und Wagnis,
- in curricular verankerten Bewegungsfeldern wie Ringen, Raufen, Kämpfen; Gymnastik und Tanz; Rollen, Gleiten, Fahren im Sommer sowie Spielen (Rückschlagsspiele und Striking/Fielding Games) und in Sportbereichen wie Bewegungsformen im Sommer, Wandern und Klettern sowie Sportspiele (Zielschuss und Endzone),
- im Bereich des professionellen Selbstumgangs.

In der Auseinandersetzung mit diesen Inhalten erwerben die Studierenden erweiterte Kompetenzen, die für das Initiieren, Begleiten und Beurteilen von Lernprozessen im Unterrichtsfach Bewegung und Sport sowie im Schulsport, für die Gestaltung und Weiterentwicklung von Sportunterricht, Schulsport und Schule sowie für die (Weiter-)Entwicklung eines professionellen Selbstumgangs auf Basis von gesellschaftlich-kultureller Heterogenität und Vielfalt wesentlich sind. Dies umfasst auch die Vertiefung und Ergänzung eines vielseitigen bewegungspraktischen Könnens sowie Strategien und Methoden zur selbstständigen Entwicklung dieses Könnens.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Die Absolvent:innen sind in der Lage, Lernprozesse im Sportunterricht sowie im Schulsport auf Basis von gesellschaftlich-kultureller Heterogenität und Vielfalt kompetenzorientiert zu initiieren, zu begleiten und zu beurteilen sowie Sportunterricht, Schulsport und Schule zu gestalten und weiterzuentwickeln (professionelles Unterrichtshandeln/schulische und unterrichtliche Handlungskompetenz).

Sie können eigene Überzeugungen, Werthaltungen und Normorientierungen, eigene Motivation, Volition und Emotionen, eigenes Wissen und Können sowie die eigene Wahrnehmung erkennen, differenzieren, im Anwendungsbezug nutzen und reflektieren (professioneller Selbstumgang / Selbstkompetenz).

Sie verfügen über Strategien und Methoden zur selbstständigen Vertiefung und Weiterentwicklung ihrer unterrichtlichen Handlungskompetenz und Selbstkompetenz.

Die Absolvent:innen können

- zentrale fachwissenschaftliche Begriffe, Konzepte und Theorien aus relevanten Wissenschaftsbereichen in Bezug auf den Sportunterricht sowie den Schulsport erläutern, vertiefen, beurteilen und anwenden,
- grundlegende Konzepte, Begründungen, Ziele und Zugänge des Unterrichtens im Bereich von curricular verankerten Sinndimensionen (z.B. Gesundheit, Erlebnis und Wagnis) vor dem Hintergrund fachpraktischer Eigenerfahrungen erläutern, einordnen, diskutieren und zu didaktisch-methodischem sowie fachwissenschaftlichem Wissen und Können in Bezug setzen,
- die inhaltliche Breite sowie zentrale Phänomene, Themen und Strukturen verschiedener curricular verankerter Bewegungsfelder, basierend auf fachpraktischen Eigenerfahrungen, erläutern,
- unterschiedliche methodische Zugänge des Unterrichtens in verschiedenen Bewegungsfeldern erläutern und vor dem Hintergrund fachpraktischer Eigenerfahrungen reflektieren,
- Techniken, Regeln, Fertigkeiten und Fähigkeiten in verschiedenen Sportarten erläutern, demonstrieren und anwenden,
- schulsportrelevante Begriffe, Konzepte, Theorien und Ansätze in aktuellen Themengebieten (z.B. Sprachliche Bildung, Diversität/Inklusion, Gender, Demokratiebildung, Ökologie und Nachhaltigkeit) vertiefen, erläutern, argumentieren und an der Fachpraxis modellieren,
- eigene Überzeugungen, Werthaltungen, Normorientierungen, Motivation und Emotionen in Bezug auf das Berufsbild einer Sportlehrkraft sowie das Handlungsfeld Sportunterricht im Anwendungsbezug nutzen,
- Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen sowie Wissen zur Gestaltung von institutionellen und organisatorischen Bedingungen des Sportunterrichts und Schulsports erläutern und argumentieren,
- Strategien und Methoden zur selbstständigen Entwicklung ihres Wissens, Könnens und Wollens vertiefen und nutzen.

(3) Masterarbeit

Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfasst, dann ist das Thema der Masterarbeit aus einem der im Studium festgelegten Module des Unterrichtsfaches Bewegung und Sport zu wählen. Dabei ist die/der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer:innen auszuwählen. Wenn die Masterarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport verfasst wird, dann muss das Begleitseminar ebenso im Unterrichtsfach Bewegung und Sport absolviert werden. Zudem sollen die inhaltlich-methodischen Vertiefungen aus dem von Bewegung und Sport vordefinierten Lehrveranstaltungskatalog absolviert werden. Wird die inhaltlich-methodische Vertiefung nicht aus dem vordefinierten Katalog gewählt, dann ist hierfür eine schriftliche Bestätigung der/des Betreuer:in erforderlich.

§ C1.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Bewegung und Sport aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Bewegung und Sport								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV

Pflichtmodule

Modul BS M 1: Fachwissenschaftliche Kompetenz III								
BS M 1.1 Fachwissenschaft: Sportgeschichte und Sportsoziologie	2	VU	2	2				
BS M 1.2 Fachwissenschaft: Intervention und herausfordernde Situationen	2	UV	2		2			
BS M 1.3 Fachwissenschaft: Querschnittsthemen I	2	UV	2		2			
BS M 1.4 Fachwissenschaft: Querschnittsthemen II	2	UV	2				2	
BS M 1.5 Fachwissenschaft: Masterseminar	2	SE	4				4	
Zwischensumme Modul BS M 1	10		12	2	4	6		

Modul BS M 2: Fachpraktische Kompetenz III								
BS M 2.1 Eigenkönnen: Sportspiele II	2	UE	1,5	1,5				
BS M 2.2 Eigenkönnen: Ausgewählte Bewegungsformen im Sommer	2	UE	1,5		1,5			
BS M 2.3 Eigenkönnen: Sportspiele III	2	UE	1,5		1,5			
BS M 2.4 Eigenkönnen: Wandern und Klettern	2	UE	1,5		1,5			
Zwischensumme Modul BS M 2	8		6	1,5	4,5			

Modul BS M 3: Fachdidaktische Kompetenz und Selbstkompetenz III								
BS M 3.1 Fachdidaktik: Sinndimension Gesundheit	2	UV	1,5	1,5				
BS M 3.2 Selbstkompetenz III: Professionelle Wahrnehmung	2	UE	1,5	1,5				
BS M 3.3 Fachdidaktik: Sinndimension Erlebnis und Wagnis	2	UV	1,5		1,5			
BS M 3.4 Fachdidaktik: Rahmenbedingungen und Sportunterricht	2	UV	2			2		
BS M 3.5 Selbstkompetenz IV: Professionalität als Sportlehrkraft	2	UE	1,5			1,5		
Zwischensumme Modul BS M 3	10		8	3	1,5	3,5		

Modul BS M 4: Fachpraktische Kompetenz IV								
BS M 4.1 Bewegungsfeld: Ringen, Raufen, Kämpfen	3	UV	2,5	2,5				
BS M 4.2 Bewegungsfeld: Gymnastik und Tanz	3	UV	2,5	2,5				
BS M 4.3 Bewegungsfeld: Rollen, Gleiten, Fahren im Sommer	2	UV	1,5		1,5			

BS M 4.4 Bewegungsfeld: Spielen (Rückschlagsspiele und Striking/Fielding Games)	3	UV	2,5			2,5	
Zwischensumme Modul BS M 4	11		9	5	1,5	2,5	
Summen gesamt	39		35	11,5	11,5	12	

Modul BS M 5: Masterarbeit und Begleitung							
BS M 5.1 Wahlpflichtfächer: Inhaltlich-methodische Vertiefung	(6)	SE/ PS/ UV	(6)				(6)
BS M 5.2 Begleitung zur Masterarbeit	(2)	SE	(2)				(2)
BS M 5.3 Masterarbeit			(20)				(20)
Summe Modul BS M 5	(8)		(28)				(28)

§ C1.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Fachwissenschaftliche Kompetenz III
Modulcode	BS M 1
Arbeitsaufwand	12 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden - kennen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffe, Konzepte und Theorien der <i>Sportgeschichte</i> und <i>Sportsoziologie</i> sowie im Themenbereich <i>Intervention und Umgang mit herausfordernden Situationen</i>, - sind in der Lage, dieses fachwissenschaftliche Wissen in Bezug auf die Handlungsfelder Sportunterricht und Schulsport zu erläutern, einzuordnen, zu argumentieren und vor dem Hintergrund ihrer Eigenerfahrungen zu reflektieren, - können den Themenbereich <i>Intervention und herausfordernde Situationen</i> vor dem Hintergrund von Theorien und Konzepten der <i>Inklusiven Pädagogik</i> argumentieren, - kennen schulsportrelevante fachwissenschaftliche Begriffe, Konzepte und Theorien zu <i>Querschnittsthemen</i> wie z.B. Diversität / Inklusion, Gender, Digitalisierung / Medienbildung, Demokratiebildung, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung, können sie vertiefen, vor dem Hintergrund ihrer Eigenerfahrungen reflektieren und Anwendungsbezüge in Sportunterricht und Schulsport herstellen, - können relevante Fragestellungen für Bewegung und Sport generieren, mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten, ihr Vorgehen adäquat darstellen und Ergebnisse kritisch diskutieren, - können eine wissenschaftliche Seminararbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt anfertigen, - kennen die Chancen und Möglichkeiten sowie Gefahren von KI für wissenschaftliche schriftliche Arbeiten und nutzen KI reflektiert und verantwortungsbewusst
Modulinhalt	- Schulsportrelevante fachwissenschaftliche Begriffe, Konzepte und Theorien der <i>Sportgeschichte</i> und <i>Sportsoziologie</i> (z.B. (Kultur-) Geschichte des Sports und der Leibeserziehung; Entwicklungszusammenhänge von Sport, Gesellschaft und Schule; sozialer Wandel im Sport; Sozialisation zum Sport und durch den Sport; soziale Funktionen des Sports; Geschlecht und Sport unter besonderer Berücksichtigung des Schulsports)

	- Schulsportrelevante fachwissenschaftliche Begriffe, Konzepte und Theorien zum Themenfeld <i>Intervention und herausfordernde Situationen</i> (z.B. Individuum und Gruppe, Kommunikation und Gesprächsführung, Präventions- und Interventionskonzepte) unter Berücksichtigung der <i>Inklusiven Pädagogik</i> (z.B. gewaltfreie und wertschätzende Kommunikation, Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen, chancengerechte Teilhabe, gemeinsames Lernen) - Schulsportrelevante Begriffe, Konzepte und Theorien zu <i>Querschnittsthemen</i> wie z.B. Diversität / Inklusion, Gender, Digitalisierung/ Medienbildung, Demokratiebildung, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung - Untersuchungsdesigns und wissenschaftliche Methoden zur Entwicklung und Bearbeitung von Fragestellungen im Feld von Bewegung und Sport - Gestaltungskonstanten für wissenschaftliche Arbeiten
Lehrveranstaltungen	BS M 1.1 VU Fachwissenschaft: Sportgeschichte und Sportsoziologie (2 ECTS) (GE, GLO) (MO) BS M 1.2 UV Fachwissenschaft: Intervention und herausfordernde Situationen (2 ECTS) (davon 1 ECTS IP) (DIV) (MO) BS M 1.3 UV Fachwissenschaft: Querschnittsthemen I (2 ECTS) (BNE, DEM, DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO) BS M 1.4 UV Fachwissenschaft: Querschnittsthemen II (2 ECTS) (BNE, DEM, DIV, DMB, GE, GLO, KI) (MO) BS M 1.5 SE Fachwissenschaft: Masterseminar (4 ECTS) (BNE, DEM, DIV, DMB, GE, GLO, KI)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Fachpraktische Kompetenz III
Modulcode	BS M 2
Arbeitsaufwand	6 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden - kennen relevante Techniken, Regeln, Fertigkeiten und Fähigkeiten in <i>ausgewählten Bewegungsformen im Sommer</i>, in <i>Sportspielen</i> (Zielschuss und Endzone) sowie im <i>Wandern und Klettern</i>, - beherrschen ausgewählte Fertigkeiten und Fähigkeiten in diesen Sportbereichen und können Anwendungsbezüge zu den Handlungsfeldern Sportunterricht und Schulsport herstellen, - können sichere Bedingungen im Wandern und Klettern herstellen und verfügen über Wissen und Können zur eigenverantwortlichen Durchführung, - können ökologische Gesichtspunkte bei der Durchführung von sommersportlichen Outdooraktivitäten sowie von Aktivitäten des Wanderns und Kletterns berücksichtigen, - sind in der Lage, ihr Wissen und Können in den jeweiligen Sportbereichen selbstständig (weiter) zu entwickeln.
Modulinhalt	- Ausgewählte Regeln, Techniken, Fähigkeiten und Fertigkeiten in <i>sommersportrelevanten Bewegungsformen im Outdoorbereich</i>, z.B. Mountainbiken, Orientierungslauf, Bogenschießen, Inline-Skating, Trailrunning - Ausgewählte Regeln, Techniken, Fähigkeiten und Fertigkeiten des <i>Wanderns, Kletterns und Bewegens im alpinen Raum</i> - Ökologische Aspekte von Outdoor-Bewegungsformen

	- Ausgewählte Regeln, Techniken, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Zielschusspielen sowie Endzonenspielen, u.a. An- und Mitnahme des Spielgeräts, Abspiel, Zielschuss - Strategien und Methoden, um Wissen und Können in <i>ausgewählten Bewegungsformen im Sommer</i>, in <i>Sportspielen</i> (Zielschuss und Endzone) sowie im <i>Wandern und Klettern</i> selbstständig (weiter) zu entwickeln
Lehrveranstaltungen	BS M 2.1 UE Eigenkönnen: Sportspiele II (1,5 ECTS) (BNE) BS M 2.2 UE Eigenkönnen: Ausgewählte Bewegungsformen im Sommer (1,5 ECTS) BS M 2.3 UE Eigenkönnen: Sportspiele III (1,5 ECTS) BS M 2.4 UE Eigenkönnen: Wandern und Klettern (1,5 ECTS) (BNE)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Fachdidaktische Kompetenz und Selbstkompetenz III
Modulcode	BS M 3
Arbeitsaufwand	8 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden - kennen grundlegende Konzepte, Begründungen, Ziele und Zugänge des Unterrichtens in den curricular verankerten Sinndimensionen <i>Erlebnis und Wagnis</i> sowie <i>Gesundheit</i>, können sie erläutern, vor dem Hintergrund fachpraktischer Eigenerfahrungen reflektieren und Bezüge zu didaktisch-methodischem Wissen und Können herstellen, - kennen rechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen des Schulsports, können Konzepte und Möglichkeiten der Gestaltung dieser Rahmenbedingungen im Anwendungsbezug erläutern und argumentieren, - kennen die zentralen Aspekte von professioneller Wahrnehmung im Schulsport, können sie erläutern und exemplarisch anwenden, - können Inhalte und Themen aus den vorangegangenen Selbstkompetenz-Lehrveranstaltungen in verschiedenen Anwendungsbezügen umsetzen und die Umsetzung mit Blick auf die eigene Professionalisierung reflektieren, - können Sprache in verschiedenen Anwendungskontexten professionell einsetzen sowie Schwerpunkte und Ansätze diversitätssensibler und kulturreflexiver sprachlicher Bildung im Sportunterricht und Schulsport umsetzen.
Modulinhalt	- Zentrale Konzepte, Begründungen, Ziele und Zugänge der Sinndimension <i>Erlebnis und Wagnis</i>, z.B. Theorien zu Erfahrung, Erlebnis, Wagnis, Risiko, Handlungsorientierung und Reflexion sowie Strategien der Wagniserziehung in verschiedenen Inhaltsfeldern des Sportunterrichts und Schulsports - Zentrale Konzepte, Begründungen, Ziele und Zugänge der Sinndimension <i>Gesundheit</i>, z.B. Gesundheitsdefinitionen, Theorien zum Gesundheitsverhalten des Menschen, Faktoren und Strategien der Gesundheitsförderung in verschiedenen Inhaltsfeldern des Sportunterrichts und Schulsports - Schul- und dienstrechtliche, institutionelle und organisatorische Rahmenbedingungen des Schulsports, z.B. rechtliche Grundlagen und Bestimmungen, Aspekte der Unterrichtsorganisation, Sicherheit im Schulsport, Schulsportkonzepte im Kontext von Schulentwicklung, Kooperationsmodelle mit dem Vereins- / Breitensport, sowie Methoden zur Gestaltung dieser Bedingungen inklusive QMS - Theorien und Aspekte professioneller Wahrnehmung im Sportunterricht und Schulsport, z.B. Aufmerksamkeit, selektive Wahrnehmung, wissensbasierte Deutung, Bezug zu Erfahrungswissen, Fachwissen und fachdidaktischem Wissen, Handlungsmöglichkeiten

	- Theorien und Ansätze zu diversitätssensibler und kulturreflexiver sprachlicher Bildung im Sportunterricht und Schulsport
Lehrveranstaltungen	BS M 3.1 UV Fachdidaktik: Sinndimension Gesundheit (1,5 ECTS) BS M 3.2 UE Selbstkompetenz III: Professionelle Wahrnehmung (1,5 ECTS) BS M 3.3 UV Fachdidaktik: Sinndimension Erlebnis und Wagnis (1,5 ECTS) (BNE) BS M 3.4 UV Fachdidaktik: Rahmenbedingungen und Sportunterricht (2 ECTS) BS M 3.5 UE Selbstkompetenz IV: Professionalität als Sportlehrkraft (1,5 ECTS, davon 1 ECTS DAZ/SB)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Fachpraktische Kompetenz IV
Modulcode	BS M 4
Arbeitsaufwand	9 ECTS
Learning Outcomes	Die Studierenden - kennen die inhaltliche Breite der Bewegungsfelder <i>Ringens, Raufens, Kämpfens; Gymnastik und Tanz; Rollen, Gleiten, Fahren im Sommer; Spielen (Rückschlagspiele und Striking/Fielding Games)</i>, - können die zentralen Phänomene, Themen und Strukturen des jeweiligen Bewegungsfeldes vor dem Hintergrund fachpraktischer Eigenerfahrungen beschreiben und reflektieren, - kennen unterschiedliche methodische Zugänge des Unterrichtens in den Bewegungsfeldern <i>Ringens, Raufens, Kämpfens; Gymnastik und Tanz; Rollen, Gleiten, Fahren im Sommer; Spielen (Rückschlagspiele und Striking/Fielding Games)</i>, - können die methodischen Zugänge erläutern und vor dem Hintergrund fachpraktischer Eigenerfahrungen reflektieren, - kennen Grundlagen der Organisation von Sommersportwochen, können diese erläutern und exemplarisch anwenden, - können Gruppen in sommersportlichen Bewegungsräumen sicher führen, anleiten und in Problemsituationen angemessen reagieren.
Modulinhalt	- Unterschiedliche Bewegungsformen des Ringens, Raufens und Kämpfens, deren technische, taktische und strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie zentrale Phänomene und Themen des Bewegungsfeldes <i>Ringens, Raufens, Kämpfens</i> (z.B. Körperkontakt, Raum geben und nehmen, Aggression, Verantwortung) - Unterschiedliche gymnastische und tänzerische Bewegungsformen, deren strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie zentrale Phänomene und Themen des Bewegungsfeldes <i>Gymnastik und Tanz</i> (z.B. Selbstbegegnung, Ausdruck, Kreation und Gestaltung, Raum, Zeit, Dynamik, Form, Musik, Körperlichkeit) - Unterschiedliche Bewegungsformen des Rollens, Gleitens und Fahrens mit unterschiedlichen Sportgeräten in sommersportlichen Bewegungsräumen (z.B. Inline-Skaten, Skateboarden, Mountainbiken, Wassersport), deren technische und strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie zentrale Phänomene und Themen des Bewegungsfeldes <i>Rollen, Gleiten, Fahren im Sommer</i> (z.B. Materialkunde, Sicherheit, Organisation einer Sommersportwoche, Ökologie und Nachhaltigkeit) - Unterschiedliche große und kleine Rückschlagspiele (z.B. Badminton, Volleyball, Tennis, Tischtennis) sowie Striking/Fielding Games (Brennball, Softball, Baseball), deren technische, taktische und strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie zentrale Phänomene und Themen des Bewegungsfeldes <i>Spielen (Rückschlagspiele und Striking/Fielding Games)</i> (z.B. Spielgerät im Spiel halten, Koordination im Team, Spielgerät in freie Räume spielen, Feldpositionen etablieren)

	- Unterschiedliche methodische Zugänge des Unterrichtens in den Bewegungsfeldern <i>Ringen, Raufen, Kämpfen; Gymnastik und Tanz; Rollen, Gleiten, Fahren im Sommer; Spielen (Rückschlagspiele und Striking/Fielding Games)</i> (z.B. offen und geschlossen, lehrer:innenzentriert und schüler:innenzentriert, formorientiert, effektorientiert, erfahrungsorientiert, prozess- und produktorientiert) unter Berücksichtigung von Diversitätssensibilität und Geschlechtergerechtigkeit
Lehrveranstaltungen	BS M 4.1 UV Bewegungsfeld: Ringen, Raufen, Kämpfen (2,5 ECTS) (DIV, GE) BS M 4.2 UV Bewegungsfeld: Gymnastik und Tanz (2,5 ECTS) (DIV, GE) BS M 4.3 UV Bewegungsfeld: Rollen, Gleiten, Fahren im Sommer (1,5 ECTS) (BNE, DIV, GE) BS M 4.4 UV Bewegungsfeld: Spielen (Rückschlagspiele und Striking/Fielding Games) (2,5 ECTS) (DIV, GE)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp

Modulbezeichnung	Masterarbeit und Begleitung
Modulcode	BS M 5
Arbeitsaufwand gesamt	(28 ECTS)
Learning Outcomes	Die Studierenden - können Problemstellungen in wissenschaftlich bearbeitbare Fragestellungen überführen, - können wissenschaftliche Fragestellungen unter Verwendung von ausgewählten Theorien, wissenschaftlichen Methoden und geeigneter Literatur bearbeiten, - können gewonnene Daten nach wissenschaftlichen Standards auswerten, Auswertungsergebnisse interpretieren und im fachlichen Kontext diskutieren sowie Limitationen der eigenen Forschungsarbeit erkennen und benennen, - können die praktische Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisse benennen und Stakeholdern (z.B. Lehrpersonen, Schüler:innen, Eltern) verständlich darlegen, - kennen die Chancen und Möglichkeiten sowie Gefahren von KI für wissenschaftliche schriftliche Arbeiten und nutzen KI reflektiert und verantwortungsbewusst.
Modulinhalt	- praktische Problemstellungen und wissenschaftliche Fragestellungen mit Schulsport-, Sportunterrichts- und Professionsbezug - fachwissenschaftliche Theorien und Forschungsmethoden - exemplarische Umsetzung von Forschungsstrategien - Gestaltungskonstanten für Masterarbeiten - Berücksichtigung von Querschnittsthemen wie Globalisierung, Künstliche Intelligenz, Digitalisierung / Medienbildung, Diversität/Inklusion, Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung oder Gender
Lehrveranstaltungen	BS M 5.1 SE/PS/UV Wahlpflichtfächer inhaltlich-methodische Vertiefung (6 ECTS) BS M 5.2 SE Begleitung zur Masterarbeit (2 ECTS) (BNE, DEM, DIV, DMB, GE, GLO, KI)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp Die Lehrveranstaltung BS M 5.2 SE Begleitung zur Masterarbeit wird „mit/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt

§ C2 Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

§ C2.1 Allgemeine Bestimmungen für das Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

Das Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung wird in Kooperation folgender Partnereinrichtungen durchgeführt:

- Johannes Kepler Universität Linz
- Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- Pädagogische Hochschule Salzburg Stefan Zweig
- Paris Lodron Universität Salzburg
- Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz

(1) Gegenstand des Studiums (Inhaltsübersicht)

Aufbauend auf dem Bachelorstudium erfolgt die fachliche Vertiefung und Fragestellungen zum Naturschutz und nachhaltiger Entwicklung werden vertiefend bearbeitet. An Beispielen aus den aktuellen Biowissenschaften wird der wissenschaftlich-technische Fortschritt dargestellt und gesellschaftliche Konsequenzen werden diskutiert. Anhand biologischer Exkursionen machen sich die Studierenden mit verschiedenen Lebensräumen und deren Organismen auf regionaler, nationaler und/oder internationaler Ebene aus geologischer, zoologischer, botanischer und ökologischer Sicht vertraut. Studierende wenden ausgewählte Konzepte, Arbeitsweisen und Techniken der biologischen Forschung in individuellen Laborprojekten an und vertiefen ihre Kenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten, auch in der Fachdidaktik der Biologie. Die Vernetzung von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis steht im Fokus interdisziplinärer Projekte.

(2) Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Aufbauend auf den erworbenen Kompetenzen im Bachelorstudium können die Absolvent:innen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung

- fachwissenschaftliche Inhalte verständnisorientiert erfassen, dabei Erkenntnisse aktueller Forschung anwenden und als Grundlage für fachliche Klärung im Unterricht nutzen,
- die Charakteristika der Teildisziplinen des Faches erkennen,
- ausgehend von den fachwissenschaftlichen Inhalten zentrale fachliche Konzepte für den Unterricht ableiten und können es Lernenden ermöglichen, ein vertieftes Verständnis für diese Konzepte zu entwickeln,
- die Ergebnisse fachdidaktischer Forschung als Grundlage für die Konzeption und Reflexion von Biologieunterricht nutzen und mit den Inhalten der Fachwissenschaften in der Schulpraxis vernetzen,
- Evolution als übergeordnetes Prinzip biologischer Vorgänge, Entwicklungen und Veränderungen beschreiben und die evolutionäre Geschichte und Entwicklung von Merkmalen, Mechanismen und Verhalten auf der Ebene von Individuen, Populationen und Ökosystemen anwenden,
- biologiespezifische Forschungsmethoden planen und anwenden, die Ergebnisse mündlich sowie schriftlich dokumentieren und die Charakteristika biologischer Forschung erfassen,
- Handlungsmöglichkeiten im Biologieunterricht entwickeln, um Jugendlichen (auch mit sonderpädagogischem Förderbedarf) individuell begegnen zu können,
- naturwissenschaftsmethodische Kompetenzen im Unterricht fördern und Lernende dabei unterstützen, das Wesen der Biologie als Naturwissenschaft zu erkennen,
- Standpunkte zu gesellschaftlich relevanten Themen wissenschaftlich begründen, umwelt- und bioethische Aspekte in der Argumentation berücksichtigen, und die Kompetenz, in dieser Weise zu argumentieren, im Fachunterricht fördern.

(3) Masterarbeit

Wenn die Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung verfasst wird, dann ist das Thema der Masterarbeit aus einem der im Studium festgelegten Module des Unterrichtsfaches Biologie und Umweltbildung zu wählen. Dabei ist die/der Studierende berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer:innen auszuwählen. Wenn die Masterarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung verfasst wird, dann muss das Begleitseminar ebenso im Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung absolviert werden. Zudem sollen die inhaltlich-methodischen Vertiefungen aus dem vordefinierten Lehrveranstaltungskatalog absolviert werden. Wird die inhaltlich-methodische Vertiefung nicht aus dem vordefinierten Katalog gewählt, dann ist hierfür eine schriftliche Bestätigung der/des Betreuer:in erforderlich.

(4) Zulassungsbedingungen zu Prüfungen

Für die Zulassung zu Prüfungen sind als Voraussetzungen festgelegt:

Lehrveranstaltung	Voraussetzung
BU M 1.3 UE Mikrobiologie und Biotechnologie 2	BU M 1.2 VO Mikrobiologie und Biotechnologie 1

§ C2.2 Modulübersicht

Im Folgenden sind die Module und Lehrveranstaltungen des Masterstudiums Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung aufgelistet. Die Zuordnung zur Semesterfolge ist eine Empfehlung und stellt sicher, dass die Abfolge der Lehrveranstaltungen optimal auf das Vorwissen aufbaut und der Jahresaufwand sich über die Studienjahre gleichmäßig verteilt. Module und Lehrveranstaltungen können auch in anderer Reihenfolge absolviert werden, sofern keine Voraussetzungen festgelegt sind.

Die detaillierten Beschreibungen der Module inkl. der zu vermittelnden Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten finden sich im Abschnitt Modulbeschreibungen.

Masterstudium Lehramt Unterrichtsfach Biologie und Umweltbildung								
Modul	Lehrveranstaltung	SSt.	Typ	ECTS	Semester mit ECTS			
					I	II	III	IV
Pflichtmodule								
Modul BU M 1: Fachwissenschaftliche Vertiefung der Biologie								
BU M 1.1 Laborprojekt		4	PR	4	4			
BU M 1.2 Mikrobiologie und Biotechnologie 1		2	VO	2	2			
BU M 1.3 Mikrobiologie und Biotechnologie 2		1	UE	1		1		
BU M 1.4 Interaktionen von Pflanzen und pflanzliche Lebensgemeinschaften		1	VO	1			1	
BU M 1.5 Entwicklungsbiologie		2	VO	2			2	
BU M 1.6 Neurobiologie und Endokrinologie		3	VO	3			3	
BU M 1.7 Immunbiologie		2	VO	2			2	
BU M 1.8 Evolutionäre Anthropologie		1	VO	1			1	
BU M 1.9 Evolution der Biosphäre		1	VU	1			1	
Zwischensumme Modul BU M 1		17		17	6	1	10	

Modul BU M 2: Biologie – Gesellschaft – Schule							
BU M 2.1 Wissenschaftliches Arbeiten in der Fachdidaktik	3	SE	3	3			
BU M 2.2 Nachhaltigkeit und Naturschutz	2	VO	2	2			
BU M 2.3 Aktuelle Biologie und Gesellschaft	2	VO	2	2			
BU M 2.4 Aktuelle Biologie und Gesellschaft	2	SE	2		2		
BU M 2.5 Exkursionen Biologie und Umweltbildung	4	EX	4		4		
BU M 2.6 Interdisziplinäres Projekt – Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis	4	IP	4		4		
BU M 2.7 Fachdidaktik II: Zentrale fachliche Konzepte im BU-Unterricht	1	PS	1			1	
Zwischensumme Modul BU M 2	18		18	7	10	1	
Summen gesamt	35		35	13	11	11	

Modul BU M 3: Masterarbeit und Begleitung							
BU M 3.1 Wahlpflichtfächer: Inhaltlich-methodische Vertiefung			(6)				(6)
BU M 3.2 Begleitung zur Masterarbeit	(2)	SE	(2)				(2)
BU M 3.3 Masterarbeit			(20)				(20)
Summe Modul BU M 3	(2)		(28)				(28)

§ C2.3 Modulbeschreibungen

Modulbezeichnung	Fachwissenschaftliche Vertiefung der Biologie
Modulcode	BU M 1
Arbeitsaufwand gesamt	17 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - Problemfelder fachspezifischer Forschung erkennen, Fachsprache verstehen und richtig einsetzen, eigenständig Lösungsansätze erarbeiten und diese sachkundig diskutieren, - relevante und aktuelle Literatur recherchieren, haben ein Verständnis für das Lesen naturwissenschaftlicher Fachliteratur und geben diese inhaltlich korrekt wieder, - ausgewählte Konzepte, Verfahren und Techniken der biologischen Forschung zur Bearbeitung eines eigenständigen Laborprojekts einsetzen, - Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes der eingesetzten Untersuchungstechniken und -verfahren abschätzen und sachkundig diskutieren, - die Grundlagen der Mikrobiologie und Virologie sowie deren Bedeutung für die Umwelt, die Wirtschaft und den Menschen erfassen,

	- Verfahren und Methoden zur Bestimmung, Kultivierung und Erforschung von Mikroorganismen beschreiben und diese aus schulpraktischer Sicht bearbeiten, - mikrobiologische Prozesse und Gesetzmäßigkeiten durch experimentelles Arbeiten (z.B. mit Experimentierkits oder durch Einsatz virtueller Experimente) erfassen, darstellen, qualitativ und quantitativ dokumentieren sowie auswerten und interpretieren, - die Ursachen und Konsequenzen pflanzlicher Kommunikation und der Interaktionen zwischen Pflanzen beschreiben und vor dem Hintergrund aktueller molekulargenetischer, evolutionärer und ökologischer Erkenntnisse erklären, - die grundlegenden Mechanismen pflanzlichen Zusammenlebens erklären und anhand pflanzlicher Lebensgemeinschaften und deren Anpassung an ihre Lebensräume erläutern, - pflanzliche Lebensgemeinschaften auf verschiedenen Maßstabsebenen benennen und hinsichtlich der sie charakterisierenden Merkmale beschreiben, - die zentralen Konzepte der Entwicklungsbiologie von Pflanzen und Tieren beschreiben, - die Konzepte aus den Bereichen Immunbiologie, Endokrinologie, Neurobiologie, Fortpflanzungsbiologie und Entwicklungsbiologie erklären, - diese Kenntnisse im Biologieunterricht entsprechend dem Lehrplan und zur Darstellung und Bearbeitung spezifischer schul- und gesellschaftsrelevanter Themen anwenden, - aktuelle Erkenntnisse der Hirnforschung vermitteln, insbesondere im Kontext von Lernprozessen und Suchtverhalten, - die Funktionen des menschlichen Immunsystems beschreiben und anwenden, um aktuelle gesellschaftliche Ereignisse einzuordnen, zu bewerten und wissenschaftlich fundiert zu erklären, - die Entstehung von Lebewesen, deren erdgeschichtliche (Weiter-) Entwicklung sowie die Abhängigkeit dieser Entwicklung von geologischen und klimatischen Ereignissen faktenbasiert erklären, - den aktuellen Wissensstand zur Hominidenevolution darlegen und sie sind vertraut mit Terminologie und Methoden der Anthropologie, - Kenntnisse von Ontogenese, Phylogenese und Kulturevolution am Beispiel des <i>Homo sapiens</i> anwenden.
Modulinhalt	Die Studierenden absolvieren in Einzelarbeit in einer der Arbeitsgruppe der biologischen Fachbereiche ein eigenständiges, hypothesengeleitetes Laborprojekt im Umfang von 3 Wochen mit aktuellem Schwerpunkt. Die Festlegung des Themas erfolgt nach einvernehmlicher Absprache zwischen Studierenden und Betreuer:innen. Abschluss des Laborprojekts bildet ein selbstständig verfasster Projektbericht. Die Erfahrungen beim Ausführen aller Arbeitsschritte einer empirischen Projektstudie von der Recherche, der Planung und Datenerhebung bis zur Auswertung und Interpretation vermitteln ein vertieftes Verständnis von wissenschaftlichem Arbeiten und von der „Nature of Science“. Der Aufbau und die Funktionen der prokaryotischen Zellen werden im Vergleich zur eukaryotischen Zelle dargestellt. Grundprozesse des mikrobiellen Stoffwechsels und der Biosynthese, die bakterielle Genetik, die Lebensräume der Mikroorganismen sowie deren Wachstumsbedingungen werden erklärt. Die Pathogenität von Mikroorganismen, Hygiene und Antibiotika-Wirkungen werden erläutert. Bei der Einführung in die Virologie wird besonderer Fokus auf die Therapie von Antibiotikaresistenzen durch Bakteriophagen gelegt. Pflanzliche Interaktionen untereinander, mit anderen Organismen und mit ihren Umwelten und pflanzliche Lebensgemeinschaften werden – ausgehend von Kenntnissen zur pflanzlichen Signalleitung und zu pflanzlichen Kommunikationsmechanismen über Botenstoffe – vorgestellt. Entwicklungsbiologische Vorgänge, homologe Strukturen und Unterschiede während der individuellen Embryonalentwicklung von Pflanzen und Tieren werden

	aufbauend auf das Vorwissen zu Systematik und Evolution (im Sinne von Evo-Devo) dargelegt. Die Grundlagen der Neurobiologie werden mit einem Schwerpunkt darauf vermittelt, wie Sinneswahrnehmung funktioniert und dass wenige Elemente (wie Aktionspotentiale, synaptische Potentiale oder Oszillatoren) und wenige Regeln, (wie einfache Schaltkreise oder Bahnung) eine Vielfalt von sensorischer, motorischer und kognitiver Verarbeitung ermöglichen. Allgemeine Grundlagen der Endokrinologie werden mit Fokus auf schulrelevante Themen wie Stoffwechsel- und Essstörungen sowie Reaktionen bei physischen und psychischen Stressoren verdeutlicht und reflektiert. Adaptive Grundlagen des menschlichen Immunsystems werden behandelt, und die beteiligten Zellen und Proteine differenziert. Unterschiedliche Krankheiten werden vorgestellt, die Wirksamkeit von Impfungen geklärt und Einblicke erarbeitet, welche Faktoren das Immunsystem stärken können. In der <i>Evolution der Biosphäre</i> werden, ausgehend von den Bedingungen für die Entstehung von Leben, die Rolle des Sauerstoffs und sowohl geologischer als auch klimatischer Ereignisse bei der Weiterentwicklung der Lebewesen sowie die evolutionäre Geschichte wichtiger Organismengruppen vermittelt. In der <i>Evolutionären Anthropologie</i> werden sowohl die Belege für diverse Vorfahren und Verwandte des Menschen vorgestellt als auch die phylogenetische Entwicklung spezifischer humantypischer Merkmale sowie die kulturelle Evolution und Besiedlungsgeschichte behandelt.
Lehrveranstaltungen	BU M 1.1 PR Laborprojekt (4 ECTS) (BNE, DIV, KI) (MO) BU M 1.2 VO Mikrobiologie und Biotechnologie 1 (2 ECTS) (MO) BU M 1.3 UE Mikrobiologie und Biotechnologie 2 (1 ECTS) (KI) (MO) BU M 1.4 VO Interaktionen von Pflanzen und pflanzliche Lebensgemeinschaften (1 ECTS) (MO) BU M 1.5 VO Entwicklungsbiologie (2 ECTS) (MO) BU M 1.6 VO Neurobiologie und Endokrinologie (3 ECTS) (DIV, GE) BU M 1.7 VO Immunbiologie (2 ECTS) (BEN, DIV, KI) BU M 1.8 VO Evolutionäre Anthropologie (1 ECTS) (MO) BU M 1.9 VU Evolution der Biosphäre (1 ECTS) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp
Voraussetzungen für Teilnahme	Für BU M 1.3 UE Mikrobiologie und Biotechnologie 2: BU M 1.2 VO Mikrobiologie und Biotechnologie 1

Modulbezeichnung	Biologie – Gesellschaft – Schule
Modulcode	BU M 2
Arbeitsaufwand gesamt	18 ECTS
Learning Outcomes	Die Absolvent:innen des Moduls können - Zusammenhänge zwischen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Inhalten und Konzepten erkennen, - zentrale Theorien und Ergebnisse biologiedidaktischer Forschungsansätze und Forschungsfelder beschreiben, - KI zur Recherche von fachlichen Inhalten verantwortungsbewusst nutzen, - biologiedidaktische Studien planen und diskutieren, - empirische Forschungsmethoden an biologiedidaktischen Fragenstellungen anwenden,

	- rechtliche, politische, technische und finanzielle Instrumentarien des Natur- und Umweltschutzes erklären und hinsichtlich seiner Einsatzmöglichkeiten beurteilen, - die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Biotechnologie erklären und Möglichkeiten, Grenzen und allfällige Risiken ihrer technischen Nutzung für biologische Systeme und lebende Organismen sowie deren Stoffwechselprodukten in der Medizin, Landwirtschaft und Industrie differenziert diskutieren, - die Perspektive des globalen Klimawandels, der Biodiversitätskrise, der Ernährungssicherheit und der Ressourcenknappheit darlegen, - den anthropogenen Einfluss auf natürliche und naturnahe Ökosysteme, Arten und Populationen einschätzen und in einem interdisziplinären Kontext diskutieren, - die gesellschaftspolitischen Konsequenzen im Spannungsfeld Biologie und Gesellschaft erkennen und mit interdisziplinären Ansätzen (Biologie, Ethik, Gesellschaftspolitik) eigenständig vermitteln, - fachrelevante Lernumgebungen unter Beachtung von Differenzierung und Inklusion zielgruppengerecht, mehrperspektivisch und theoriebezogen gestalten und gemeinsames Lernen von Schüler:innen fördern, - grundlegende und weiterführende Erfahrungen in der Planung, Organisation und Leitung naturwissenschaftlich ausgerichteter Exkursionen anwenden, - diese Kenntnisse im Biologieunterricht entsprechend dem Lehrplan und zur Bearbeitung spezifischer schul- und gesellschaftsrelevanter Themen anwenden, - aktuelle fachdidaktische Forschungsfelder beschreiben und Forschungsergebnisse für den Unterricht nutzbar machen, - Unterrichtsinhalte aufeinander aufbauend und schulstufenübergreifend entlang zentraler fachlicher Konzepte auswählen, - aktuelle gesellschaftlich relevante Phänomene mit Biologiebezug als Kontexte für Biologieunterricht nutzen.
Modulinhalt	Ausgewählte Inhalte des Biologieunterrichts werden in Kooperation von Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis geplant, realisiert und evaluiert. Theorien und Ergebnisse fachdidaktischer Lehr-Lern-Forschung werden exemplarisch dargestellt und auf ihre Relevanz für den Unterricht reflektiert. Die Suche und der Umgang mit wissenschaftlicher Literatur sowie die Kommunikation wissenschaftlicher Ergebnisse wird erlernt. Biologiedidaktische Studien werden analysiert und Konsequenzen für den Biologieunterricht daraus abgeleitet, Erhebungsinstrumente entwickelt und diskutiert. Im Bereich <i>Nachhaltigkeit und Naturschutz</i> werden Problemfelder, Strategien, Politiken und Handlungsansätze zum Schutz und zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen erläutert und diskutiert. Insbesondere nachhaltigkeitsbezogene politische Regelungen und Gesetzesmaterien auf supranationaler und nationaler Ebene (z.B. Dokumente des Rio-Weltgipfels, EU-Strategie für Nachhaltige Entwicklung) und daraus abgeleitete Umsetzungsvorgaben werden behandelt. Konzepte, Methoden und Anwendungen moderner Biotechnologien werden an ausgewählten Beispielen vermittelt. Wichtige Themenbereiche umfassen Anwendungsfelder in den Gesundheitswissenschaften (z.B. Stammzellforschung, Reproduktionsbiologie, Humangenetik) sowie in Land- und Forstwirtschaft (z.B. Tier- und Pflanzenzucht). Die gesellschaftspolitischen Auswirkungen von Biotechnologien werden im Seminar vertieft. Wichtige Aspekte sind unter anderem Bioethik, humangenetische Aspekte bei Reproduktionsbiologie und Krankheitsprävention, Biotechnologie und Landwirtschaft/Ernährung, aktuelle gesellschaftliche Diskussion über Biotechnologie, Biodiversität und globalen Wandel, Einfluss des Menschen auf natürliche Ökosysteme und wildelebende Arten. Nach Maßgabe der Möglichkeiten werden halb-, ganz- oder mehrtägige Exkursionen in eine regionale, nationale, europäische oder außereuropäische

	Region durchgeführt, wobei jeweils Geologie und Biodiversität der Region(en) in floristischer, faunistischer und ökologischer Hinsicht im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Exkursionen werden digitale Bestimmungstools erprobt, bewertet und reflektiert, und Erfahrungen für gelebte Inklusion im Sinne von Teilhabe als Verhältniskategorie zwischen Umwelt und Individuum vertieft. Die Auswahl aufeinander aufbauender Unterrichtsinhalte entlang zentraler fachlicher Konzepte wird an konkreten Beispielen erläutert. Unterrichtsvorschläge, Medien und Unterrichtsmaterialien werden mit Fokus auf die Eignung analysiert, zentrale fachliche Konzepte zu unterstützen. Gesellschaftlich relevante Phänomene werden als Kontexte für die Entwicklung von Unterrichtsaktivitäten im Fach Biologie und Umweltbildung genutzt.
Lehrveranstaltungen	BU M 2.1 SE Wissenschaftliches Arbeiten in der Fachdidaktik (3 ECTS, davon 2 ECTS FD & 1 ECTS DAZ/SB) (DIV, GE) (MO) BU M 2.2 VO Nachhaltigkeit und Naturschutz (2 ECTS) (BNE) (MO) BU M 2.3 VO Aktuelle Biologie und Gesellschaft (2 ECTS) (BNE, DIV, GE, GLO) (MO) BU M 2.4 SE Aktuelle Biologie und Gesellschaft (2 ECTS, davon 0,5 ECTS IP) (BNE, DIV, GE, GLO) (MO) BU M 2.5 EX Exkursionen Biologie und Umweltbildung (4 ECTS) (BNE, DIV, KI) (MO) BU M 2.6 IP Interdisziplinäres Projekt – Fachwissenschaft, Fachdidaktik und Schulpraxis (4 ECTS, davon 0,5 ECTS IP) (DIV) BU M 2.7 PS Fachdidaktik II: Zentrale fachliche Konzepte im BU-Unterricht (FD) (1 ECTS) (BNE, DIV, GE) (MO)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp BU M 2.5 EX Exkursionen Biologie und Umweltbildung wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt

Modulbezeichnung	Masterarbeit und Begleitung
Modulcode	BU M 3
Arbeitsaufwand gesamt	(28 ECTS)
Learning Outcomes	Die Studierenden - können wissenschaftliche Publikationen aus unterschiedlichen forschungsrelevanten Disziplinen lesen, verstehen, kritisch miteinander vergleichen und – darauf aufbauend – einen eigenständigen innovativen Ansatz entwickeln, - können die Ergebnisse der eigenen Forschung logisch, kohärent, einwandfrei argumentativ und rhetorisch überzeugend in mündlicher und schriftlicher Form präsentieren und in Diskussionen verteidigen, - können grundlegende Theorien und methodische Konzepte in einem mit der Masterarbeit in Zusammenhang stehenden Teilgebiet des Faches beschreiben, reflektieren und professionsorientiert anwenden, - kennen die Chancen und Möglichkeiten sowie die Gefahren von KI für wissenschaftliche schriftliche Arbeiten und nutzen KI reflektiert und verantwortungsbewusst.
Modulinhalt	- Vertiefende inhaltliche und methodische Themenstellungen aus der Biologie im Ausmaß von 6 ECTS gemäß individueller schriftlicher Vereinbarung mit der Betreuungsperson der Masterarbeit. - Besprechung und Beratung von Masterarbeiten unter inhaltlichen, forschungsmethodischen und professionsbezogenen Gesichtspunkten.

	- Das Seminar bietet den Studierenden eine Plattform für die Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen und deren strukturierter Aufarbeitung.
Lehrveranstaltungen	BU M 3.1 Wahlpflichtfächer: Inhaltlich-methodische Vertiefung (6 ECTS) (BNE, DIV, GE, GLO, KI) (MO) BU M 3.2 SE Begleitung zur Masterarbeit (2 ECTS) (BNE, DIV, GE, GLO, KI)
Prüfungsart	Modulteilprüfung / Lehrveranstaltungsorientierter Prüfungstyp BU M 3.2 SE Begleitung zur Masterarbeit wird „mit Erfolg/ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt